



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 149, November 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5
Daten Gemeindeversammlungen 2018.....	17

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	18
Gratulationen hohe Geburtstage.....	18
Arbeitsjubiläum	19
Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2019	19

Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage.....	20
Gemeinde Tageskarten	20
Neue Lernende 2017 bis 2020	20
Verein seeland.biel/bienne.....	27
Information der AHV-Zweigstelle	28
Steuererklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland	29
Wichtige Telefonnummern	30

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2016.....	31
Hundehaltung	31

Bauverwaltung

Strompreise ab Januar 2018.....	33
Wo kommt mein Strom her?.....	36

Heizperiode 2017/2018, einige wichtige Hinweise.....	37
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	38
Gemeinschaftsgrab.....	38
Aufschaltung der Gemeinde Seedorf im ÖREB-Kataster	38
Höchstspannungsleitung Bassecourt-Mühleberg	39
Winterdienst 2017/2018	39
Helfen Sie mit, unsere Gewässer zu schützen	40
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	42
Schliessung Konfiskatraum (Tierkadaverentsorgung).....	42

Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2017	43
Gemeinde Duell – Seedorf bewegt.....	44

Schulen Seedorf

Spielmorgen im Cycle élémentaire	45
Sanierung Schulhaus Baggwil läuft nach Plan.....	45
Ferienplan Schuljahr 2018/2019	46
Realschulklassen für ein Jahr in Seedorf	46

Bürgergemeinde Seedorf

Vermietung Bürgerwaldhaus.....	47
Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Bürgerwald	47

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen

Noch 63 Tage bis Weihnachten, diese Zahl lese ich während dem Schreiben des letzten Vorworts des Jahres. Somit wird es Zeit, einen Blick auf das vergangene Jahr zu werfen.

So viele Urnenabstimmungen wie in den letzten zwei Jahren gab es noch nie zuvor in Seedorf. Bei allen fünf Abstimmungen handelt es sich um Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur sowie Investitionen in den zukünftigen Alltag unserer Seedorfer Bevölkerung.

Eine davon ist unser Vorzeigeprojekt Glasfasererschliessung bis ins Haus, welches eine neue Generation der digitalen Vernetzung in unserer Gemeinde einläutet. Die Erschliessung über das ganze Gemeindegebiet wird von unseren ländlichen Nachbargemeinden beneidet. Für manche von uns mag das ganze Digitale Neuland sein, wenn wir aber einen Blick auf unsere Jugend werfen, wird uns schnell bewusst, dass dies für sie bereits Normalität geworden ist.

Wir wollen auch im Bereich der Bildung gute Voraussetzungen für die Zukunft schaffen. Mit der Sanierung und dem Erweiterungsneubau Schulanlage Seedorf ist ein grosser Schritt in diese Richtung geplant.

Diese Abstimmungen sehe ich als wichtig und notwendig, damit wir auch in Zukunft die Attraktivität der Gemeinde Seedorf steigern können. Die Auswirkungen dieser Abstimmungen sind auf Gemeindeebene stets verständlich und nachvollziehbar. Wie ich leider feststelle, ist dies ein Privileg, welches ich auf Kantons- und Bundesebene immer mehr vermisste. Die Botschaften werden dort zum Teil so komplex dargestellt, dass diese für mich als Schweizer Bürger nicht mehr einfach zu verstehen sind.

Die Geschwindigkeit, in welcher sich unser Leben heutzutage verändert, kann einem Angst machen. Ich selber bin der Meinung, dass wir uns nicht immer so schnell wie in den letzten 100 Jahren weiterentwickeln können, werde aber jeden Tag vom Gegenteil überrascht. Vielleicht ist es nun an der Zeit, dies nicht nur zu akzeptieren, sondern auf diesen Zug aufzuspringen und selber die Zukunft voranzutreiben.

«Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet.»

Alan Kay

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. November 2017

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Ver- und Entsorgung

1. Löschschutzgewährleistung, Verbindung
Wasserversorgung Seedorf und Wasserversor-
gung Frienisberg – Verpflichtungskredit

3. Mitteilungen des Gemeinderates

4. Verschiedenes

Finanzen

2. Budget 2018 und Finanzplan 2018 bis 2022 –
Genehmigung

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Löschschutzgewährleistung, Verbindung Wasserversorgung Seedorf und Wasserversorgung Frienisberg – Verpflichtungskredit

Sachverhalt

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet im gesamten Gemeindegebiet den Löschwasserschutz über das Hydrantennetz zu gewährleisten.

Im Ortsteil Frienisberg wird der Löschwasserschutz heute über die Wasserversorgung Saurenhorn (WAGRA) sichergestellt. Im Jahr 2015 hat das kantonale Labor die Stilllegung des Pumpwerks der WAGRA bis spätestens 21. Mai 2016 verfügt. Mittels diverser Interventionen konnte die Stilllegung auf Ende 2017 verlängert werden. Mit der Ausserbetriebnahme des Pumpwerks der WAGRA, kann der Löschschutz für das gesamte Areal Frienisberg nicht mehr gewährleistet werden.

Um den zukünftigen Löschschutz zu gewährleisten, wurden vier Varianten ausgearbeitet.

Variante 1, Beibehaltung der Verbindungsleitung Reservoir Saurenhorn zu Frienisberg.

Vorteile:

- Leitung besteht bereits, nur geringe Investitionskosten

Nachteile:

- Anlagenteile sind abgeschrieben und haben ihre Lebensdauer erreicht
- Alte Gussleitung, die nur für den Löschschutz dient und unterhalten werden muss
- Sehr grosse stehende Wassermengen in der Leitung
- Muss regelmässig sehr aufwändig gespült werden (evtl. automatische Spülungen); sehr unterhaltsintensiv
- Hygienisch sehr kritisch. Probleme mit Amt für Wasser und Abfall (AWA)

Variante 2, Verbindungsschacht Pumpenleitung Wasserversorgung (WV) Seedorf zu Leitung WV Frienisberg.

Vorteile:

- Die Leitungen von Frienisberg und WV Seedorf kreuzen sich oberhalb des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg
- Versorgungen (Leitungen) können relativ einfach verbunden werden
- Mit verhältnismässig geringem Aufwand realisierbar
- Hygienisch und betrieblich problemlos
- Wird in bestehende Steuerung von WV Seedorf integriert und kann automatisch gesteuert werden
- Direkte Verbindung mit dem Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
- Zukünftig möglich, Wasser von Frienisberg zu beziehen

Nachteile:

- Kosten, Schacht und Verbindungen müssen gebaut werden

Variante 3, Verbindungsleitung an WV Seedorf in Elemoos.

Vorteile:

- Keine

Nachteile:

- Sehr teurer Leitungsbau
- Leitung dient ausschliesslich nur dem Löschschutz
- Problem mit stehendem Wasser in Verbindungsleitung

- Muss regelmässig sehr aufwändig gespült werden (evtl. automatische Spülungen); sehr unterhaltsintensiv
- Hygienisch sehr kritisch, Probleme mit AWA

Variante 4, Löschwasserbehälter von 150 m³ auf dem Frienisberg erstellen.

Vorteile:

- Keine

Nachteile:

- Sehr Kostenintensiv bei Bau und Unterhalt
- Problem mit stehendem Wasser
- Muss regelmässig sehr aufwändig gespült werden
- Hygienisch sehr kritisch

Empfehlung

Aus den Vorabklärungen geht klar hervor, dass die Variante 2 mit dem Verbindungsschacht die Sinnvollste ist.

Konsequenzen

Basierend auf der Variante 2 (Verbindungsschacht Pumpenleitung WV Seedorf zu Leitung WV Frienisberg) wurde ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet.

Projektkonzept

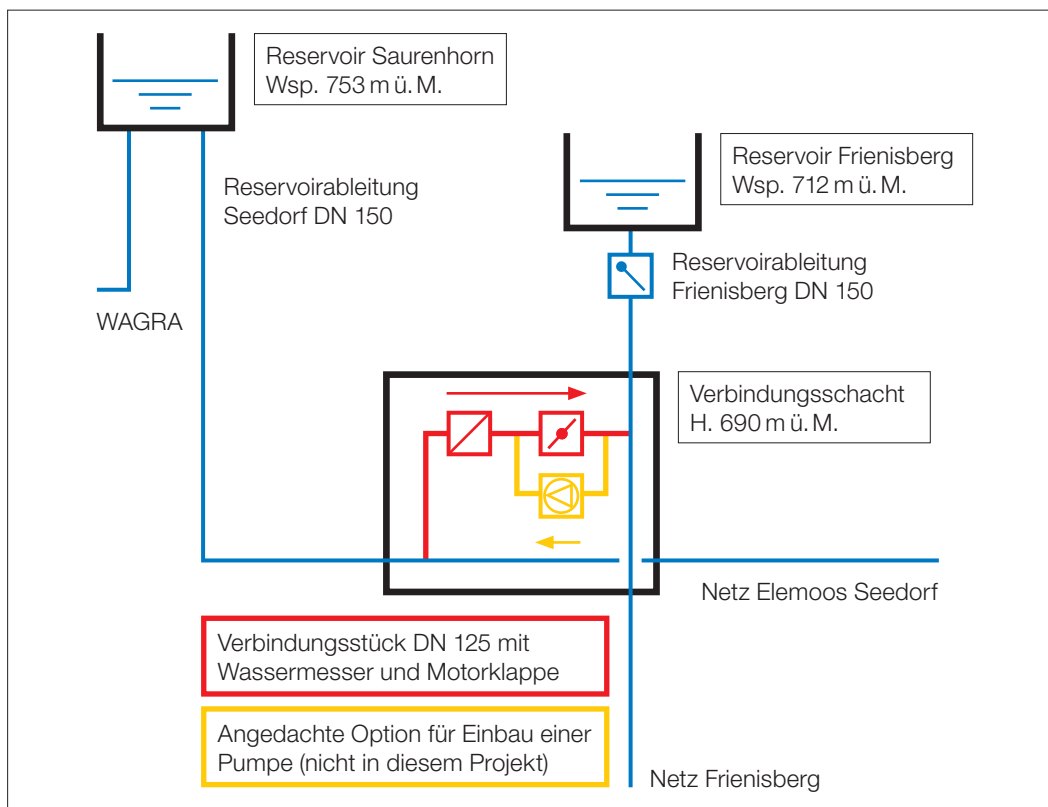


Abbildung 1:
Konzeptschema

Im Brandfall soll – ähnlich wie heute – über die Steuerung per Schalter oder Fernauslösung mit einer automatischen Klappe das 40m höher liegende Reservoir Saurehorn mit dem Netz Frienisberg verbunden werden. Damit kein Wasser ins niedrigere Reservoir Frienisberg fließt, ist in diesem bereits heute eine Rückschlagklappe installiert. Für den Einbau der automatischen Klappe wird am Kreuzungspunkt der Reservoirableitungen Saurehorn und Frienisberg ein Verbindungsschacht erstellt. Die Leitungen werden über ein Verbindungsstück (Abbildung 1, rot) zusammengeschlossen.

Auf dem Verbindungsstück befindet sich eine geregelte Motorklappe, welche sich gesteuert öffnet. Damit steigt im Netz Frienisberg der Druck um rund 4 Bar auf etwa 8 Bar an. Ein Wassermesser misst die bezogene Menge. Im Hinblick auf die Option, nicht benötigtes Quellwasser vom Reservoir Frienisberg ins Reservoir Saurehorn pumpen zu können, kann das System später bei Bedarf mit einer Pumpe ergänzt werden (Abbildung 1, gelb).

Verbindungsschacht

Der Verbindungsschacht befindet sich am Kreuzungspunkt der Reservoirableitungen Saurehorn und Frienisberg (Abbildung 2). Der Betonschacht wird komplett unterirdisch in eine Böschung gesetzt und ist durch einen Schachteinstieg betretbar. Die zu verbindenden Leitungen werden durch den Schacht geführt.

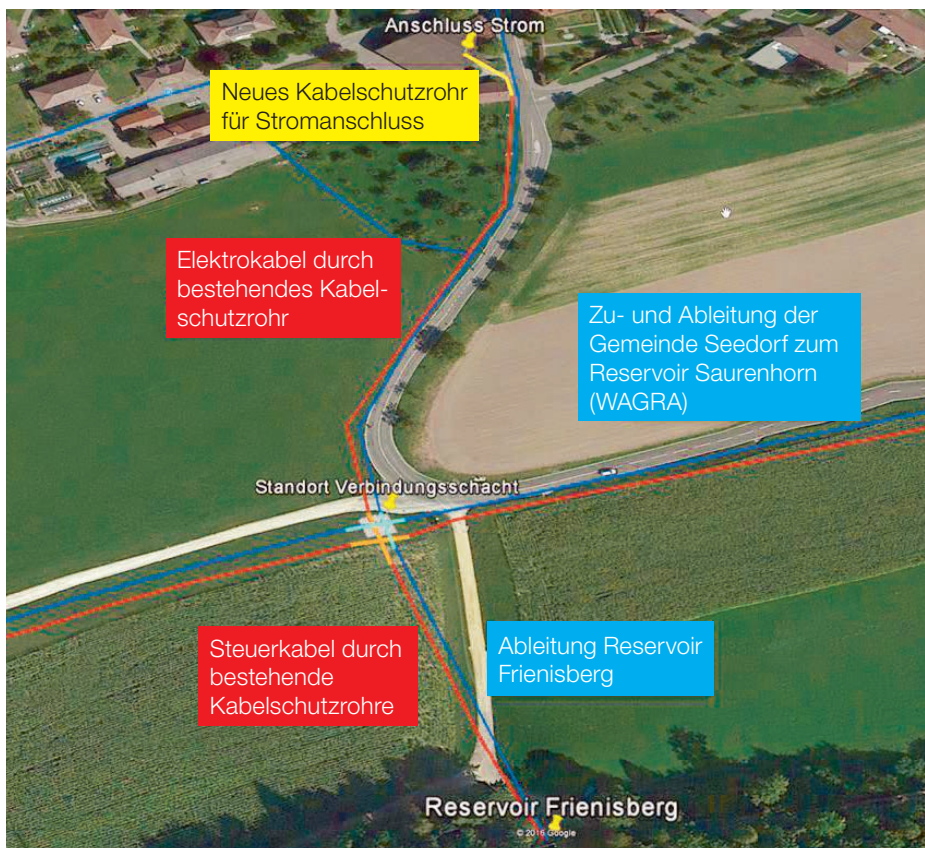


Abbildung 2: Luftbild

Kosten

Die nachstehend aufgeführten Kosten basieren auf Richtpreisen, suissetec-Tarifen und Erfahrungszahlen der Ryser Ingenieure AG aus vergleichbaren Projekten. Der Kostenvoranschlag hat eine Genauigkeit von $\pm 10\%$. Kostenbasis ist das zweite Quartal 2016. Im Kostenvoranschlag enthalten sind alle Aufwendungen für den Bau des Verbindungsschachts und der Anschlussleitungen. Die Baunebenkosten und Honorare für Planer, Bauleitung und Spezialisten sind ebenfalls enthalten. In der Gesamtsumme sind Reserven für Unvorhergesehenes von rund 10% der Bausumme separat ausgewiesen.

KAG	Bezeichnung	Kosten in Fr.
032	Inkonvenienz Entschädigungen	1'000.00
101	Bestandsaufnahmen	2'000.00
143	Elektroanlagen	15'000.00
211	Baumeisterarbeiten	60'000.00
272	Metallbauarbeiten	6'000.00

332	Starkstrominstallationen	4'000.00
337	Fernsteuerungsanlage	58'000.00
358	Grossrohrinstallationen	22'000.00
641	Rohrlegearbeiten Wasser	23'000.00
911	Bewilligungen, Baugespann (Gebühren)	2'000.00
924	Vervielfältigungen, Plankopien	1'000.00
934	Bauherrenhaftpflichtversicherung	2'000.00
983	Reserven für Unvorhergesehenes	27'000.00
992	Bauingenieur	35'000.00
996	Geometer	2'000.00
Total netto		260'000.00
MWST 7.7 % gerundet		20'000.00
Total brutto		280'000.00

Eine allfällige Beteiligung des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg an den Investitionskosten ist noch in Abklärung.

Folgekosten

Mit diesem Projekt wird eine neue Anlage für die Wasserversorgung erstellt. Deshalb erhöht sich die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasser um jährlich Fr. 5'600.00.

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Budget 2018 der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan ist diese Investition mit Fr. 280'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Das Projekt betrifft ausschliesslich die Spezialfinanzierung Wasser.

Termine

Baubewilligung	Dezember 2017
Submission	Dezember 2017
Arbeitsvergaben	Februar 2018
Baumeisterarbeiten	Ab März 2018
Installationen	April bis Mai 2018
Inbetriebnahme	Juni 2018

Folgen einer Ablehnung

Der Löschwasserschutz ist gesetzlich geregelt und muss durch die Standortgemeinde sichergestellt werden. Bei einer Ablehnung müsste das Projekt allenfalls nochmals überarbeitet und neu aufgelegt werden. Jedoch ändert sich nichts an der Tatsache, dass schlussendlich die Gemeinde Seedorf den Löschschutz des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg gewährleisten muss.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 für den Bau eines Verbindungsschachtes für den Löschschutz des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2018 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2018 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2018 bis 2022

Grundlagen

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden das HRM2 auf den 1. Januar 2016 eingeführt. Ein Vergleich mit dem Vorjahresbudget und der ersten abgeschlossenen Jahresrechnung 2016 ist nun möglich.

Das Budget 2018 stützt sich auf die Jahresrechnung 2016, das Budget 2017 sowie die Investitionsplanung 2018 bis 2022 mit folgenden Ansätzen:

- | | |
|------------------------|------------------------------|
| – Gemeindesteueranlage | 1.74 |
| – Liegenschaftsteuer | 1.0‰ vom amtlichen Wert |
| – Hundetaxe | Fr. 80.00 je Hund |
| – Übrige Gebühren | gemäss den geltenden Tarifen |

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2018

Das Budget 2018 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'131'100.00 und einem Ertrag von Fr. 14'926'700.00 einen **Aufwandüberschuss von Fr. 204'400.00** auf.

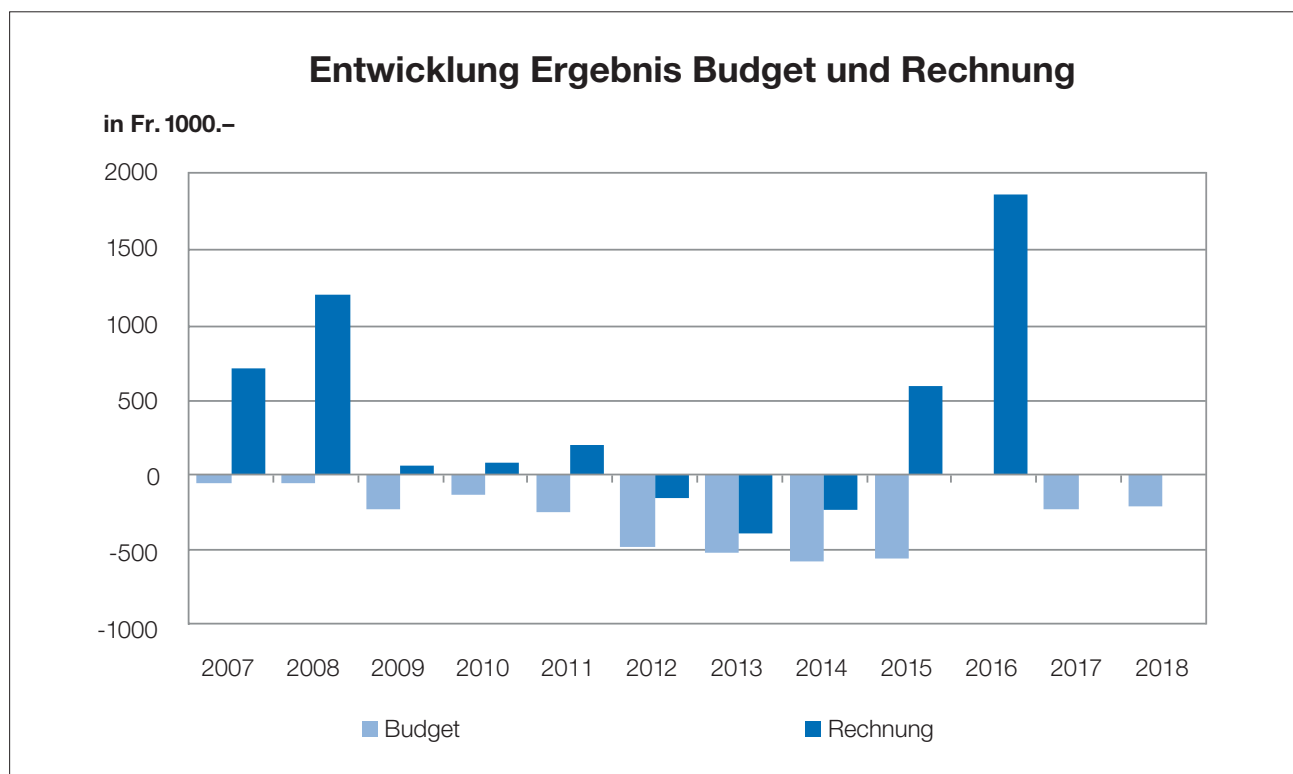
In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat zusammen mit dem Verwaltungskader das Budget 2018 diskutiert und verschiedene Kürzungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert. Im 2018 wird mit keinen Sonderfaktoren gerechnet, die letzte Entnahme von Fr. 322'500.00 aus der Spezialfinanzierung Elektrizität in den Steuerhaushalt erfolgte im 2017. Auch werden keine Abgaben auf Planungsmehrwerten erwartet. Im 2016 ist mit knapp 1 Million Franken der Grossteil der noch ausstehenden Erträge eingegangen. Die restlichen noch ausstehenden Beträge werden spätestens im 2021 fällig.

Nach dem ausserordentlich guten Rechnungsabschluss 2016 wurde die Steuerprognose für 2017 entsprechend erhöht und eine weitere Zunahme für 2018 budgetiert: Es wird mit rund 6.6 Mio. Franken Einkommenssteuern natürliche Personen und Fr. 350'000.00 Gewinnsteuern juristische Personen gerechnet.

Der Unterhalt für Verwaltungs- und Schulliegenschaften sowie Strassen wurde erhöht. Damit können seit längerem fällige Unterhaltsarbeiten ausgeführt und die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Schulhaus Baggwil erhöhen sich im 2018 die Abschreibungen entsprechend.

Nach wie vor besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Dies hat sich jedoch dank der verbesserten Ertragslage etwas entschärft, wird sich aber mit dem zunehmenden Abschreibungsaufwand nach den Sanierungsarbeiten der Schulanlagen wieder erhöhen. Es ist deshalb auch in Zukunft wichtig, dass eine ausreichende Selbstfinanzierung erreicht werden kann, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zwölf Jahre. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden.



Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2016	Fr. 5'023'315.72
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2017	Fr. 233'300.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2018	Fr. 204'400.00
Eigenkapital per 31.12.2018 (rund 12 Steueranlagezehntel)	Fr. 4'585'615.72

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses im 2018 und der vorgesehenen Investitionen resp. der nach wie vor schlechten Selbstfinanzierung werden im 2018 die langfristigen Schulden voraussichtlich erhöht werden müssen. Mit 5 Millionen Franken langfristigen Darlehen per Ende 2017 ist die Verschuldung der Gemeinde momentan jedoch unproblematisch.

Das **Ergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den Allgemeinen Haushalt:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -9'692'300.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 9'395'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -296'800.00
Finanzaufwand	Fr. -199'500.00
Finanzertrag	Fr. 306'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 106'600.00
Operatives Ergebnis	Fr. -190'200.00

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-70'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	55'800.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-14'200.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung **Fr. -204'400.00**

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht. Die Erträge sollten im 2018 höher ausfallen als die Aufwände. Das operative Ergebnis bleibt jedoch negativ. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen enthalten. Im ausserordentlichen Ertrag wurden die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz sowie Liegenschaften Finanzvermögen budgetiert. Mit dem ausserordentlichen Ergebnis verschlechtert sich das operative Ergebnis leicht und die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 204'400.00 ab.

Im vollständigen Budget 2018, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2018 zum Budget 2017 und zur Rechnung 2016.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		15'131'100	14'926'700	14'729'100	14'495'800	14'308'076	16'137'978
Nettoergebnis			-204'400		-233'300	1'829'902	
0	Allgemeine Verwaltung	1'245'300	182'600	1'262'600	182'600	1'165'617	179'055
	Nettoaufwand		1'062'700		1'080'000		986'562
1	Öffentliche Sicherheit	327'100	268'000	323'500	242'700	289'911	245'233
	Nettoaufwand		59'100		80'800		44'678
2	Bildung	2'780'400	111'200	2'673'800	111'600	2'370'248	128'317
	Nettoaufwand		2'669'200		2'562'200		2'241'931
3	Kultur und Freizeit	389'700	261'200	336'700	233'500	367'721	256'376
	Nettoaufwand		128'500		103'200		111'345
4	Gesundheit	9'800	0	10'800	0	7'822	0
	Nettoaufwand		9'800		10'800		7'822
5	Soziale Sicherheit	2'610'100	16'500	2'443'500	16'500	2'348'437	20'714
	Nettoaufwand		2'593'600		2'427'000		2'327'723
6	Verkehr	1'229'300	145'300	1'107'200	132'200	1'050'417	148'391
	Nettoaufwand		1'084'000		975'000		902'026
7	Umwelt und Raumordnung	2'471'700	2'239'900	2'389'600	2'205'500	2'652'153	3'397'733
	Nettoaufwand/-ertrag		231'800		184'100	745'580	
8	Volkswirtschaft	2'677'200	2'657'500	2'789'200	2'777'100	2'632'376	2'617'265
	Nettoaufwand		19'700		12'100		15'111
9	Finanzen und Steuern	1'390'500	9'044'500	1'392'200	8'594'100	1'423'372	9'144'892
	Nettoertrag	7'654'000		7'201'900		7'721'520	

Im Budget 2018 gibt es gegenüber dem Vorjahr nur wenig grössere Veränderungen. Einzig im Bereich Finanzen und Steuern fällt der Nettoertrag im 2018 deutlich höher aus als im 2017. Dies ist auf den deutlich über den Erwartungen liegenden Steuerertrag im 2016 zurückzuführen. Damit dürfte auch der Steuerertrag im 2017 höher ausfallen als budgetiert und auch für 2018 wird mit einer weiteren Zunahme gerechnet.

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 liegt im Budget 2018 um Fr. 423'200.00 höher als im Budget 2017. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2018 um Fr. 452'100.00 höher als im Budget 2017. Dies ergibt eine Besserstellung des Budgets 2018 gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 28'900.00.

Übersicht nach Sachgruppen

		Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Nettoergebnis		15'131'100	14'926'700 -204'400	14'729'100	14'495'800 -233'300	14'308'076 1'829'902	16'137'978
3	Aufwand	15'094'900		14'654'900		13'782'071	
30	Personalaufwand	2'072'400		2'063'500		1'995'894	
31	Sach-/Betriebsaufwand	4'828'500		4'592'700		4'076'746	
33	Abschreibungen VV	950'400		708'800		676'296	
34	Finanzaufwand	199'500		218'900		135'180	
35	Einlagen in Fonds/SF	703'000		705'000		697'000	
36	Transferaufwand	6'144'000		6'186'200		5'937'203	
38	A.o. Aufwand	130'000		115'000		197'552	
39	Interne Verrechnungen	67'100		64'800		66'198	
4	Ertrag		14'717'100		14'109'700		16'046'956
40	Fiskalertrag		8'074'700		7'107'200		7'727'165
41	Regalien/Konzessionen		11'500		11'500		12'004
42	Entgelte		5'040'400		4'909'900		5'352'398
43	Verschiedene Erträge		0		0		934'968
44	Finanzertrag		324'500		325'600		345'618
45	Entnahmen Fonds/SF		217'200		192'400		225'356
46	Transferertrag		895'900		1'372'600		1'366'187
48	A.o. Ertrag		75'800		125'700		17'061
49	Interne Verrechnungen		67'100		64'800		66'198
9	Abschlusskonten	36'200	209'600	74'200	386'100	526'005	91'022
90	Abschluss ER	36'200	209'600	74'200	386'100	526'005	91'022

Der **Personalaufwand** hat sich gegenüber dem Vorjahr praktisch nicht verändert (Zunahme um 0.4 Prozent).

Der **Sachaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr um rund 5.1 Prozent gestiegen. Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Energiebezug und höhere Abgaben bei der Spezialfinanzierung Elektrizität sowie auf erhöhten Unterhaltsaufwand zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** liegen im 2018 rund einen Drittel höher als im Vorjahr. Dies ist hauptsächlich auf die Abschreibungen des Schulhauses Baggwil zurückzuführen, die nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten anfallen, sowie höhere Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Kommunikationsnetze (CaTV) und Elektrizität.

Der **Transferaufwand** ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (0.7 Prozent). Hier werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schöpfen (Entschädigungen an Gemeinwesen). Auch die Beiträge an den

Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal werden in dieser Sachgruppe verbucht (Beiträge an Gemeinwesen und Dritte).

Beim Fiskal- resp. **Steuerertrag** wird mit einem Zuwachs von 13.6 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Der unerwartet hohe Steuerertrag im 2016 liegt bereits über den Budgetwerten für 2017, weshalb diese nach oben korrigiert werden müssten. Dann würde die Zunahme für 2018 deutlich tiefer ausfallen. Die Prognose basiert auf den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerten. Bei den direkten Steuern natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit 6.4 Mio. Franken den grössten Anteil.

Die **Entgelte** steigen gegenüber dem Vorjahr um 2.9 Prozent. Dies liegt hauptsächlich am höheren Gebührenertrag der Spezialfinanzierung Elektrizität. Dieser sowie die übrigen Gebührenerträge der Spezialfinanzierungen werden unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht (inkl. Anschlussgebühren).

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 34.7 Prozent deutlich ab. Dies liegt hauptsächlich daran, dass im 2018 keine Entnahme von Fr. 322'500.00 aus der Spezialfinanzierung Elektrizität in den Steuerhaushalt mehr erfolgt (Verbuchung unter Entschädigungen von Gemeinwesen). Zudem sinkt der Ertrag aus dem Finanzausgleich, da sich die Steuerkraft der Gemeinde verbessert hat.

Die **Abschlusskonten** der Spezialfinanzierungen werden mit HRM2 separat ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall weisen einen Ertragsüberschuss aus (im Aufwand), die Spezialfinanzierungen Wasser, Kommunikationsnetze, Elektrizität und Fernwärme einen Aufwandüberschuss (im Ertrag).

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind von den zuständigen Organen separat zu sprechen.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	10'520'000	4'803'000	1'774'838
Investitionseinnahmen	900'000	1'000'000	200'000
Total Nettoinvestitionen	9'620'000	3'803'000	1'574'838

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	5'510'000	1'462'000	598'013
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	5'510'000	1'462'000	598'013

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	5'010'000	3'341'000	1'176'825
Investitionseinnahmen	900'000	1'000'000	200'000
Nettoinvestitionen	4'110'000	2'341'000	976'825

Die Nettoinvestitionen liegen im 2018 deutlich über dem Vorjahr. Im Allgemeinen Haushalt fallen hauptsächlich die geplanten Investitionen in die Schulliegenschaften ins Gewicht. Dazu kommen verschiedene Strassensanie-

rungen, die im 2018 durchgeführt werden sollen. Bei den Spezialfinanzierungen fallen der geplante Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Kirchgasse sowie der Neubau der Wärmezentrale am stärksten ins Gewicht.

Die Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens werden mit HRM2 direkt in der Bilanz verbucht. Für 2018 sind keine grösseren wertvermehrenden Investitionen in Liegenschaften Finanzvermögen geplant. Der Aufwand für den Anschluss des von-Allmen-Hauses an die Fernwärme wird direkt in der Erfolgsrechnung verbucht.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
Spielplatz Dorfzentrum Seedorf	50'000
Schule, Anschaffung Tablets	30'000
Schulhaus Seedorf, Projektierungskredit	100'000
Schulhaus Baggwil, Gesamtsanierung	650'000
Schulhaus Seedorf, Gesamtsanierung und Erweiterung	4'000'000
MZH Seedorf, Heizung	80'000
Belag Hinterer Grissenberg	120'000
Frienisberg, Sanierung Strasse und Troittoi Richtung Elemoos	250'000
Deckbelag Chüsseberg	60'000
Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	45'000
Strassensanierungen 2018	45'000
Belag Riedweg	50'000
Baureglement- und Zonenplanrevision	30'000
Total Allgemeiner Haushalt	5'510'000

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

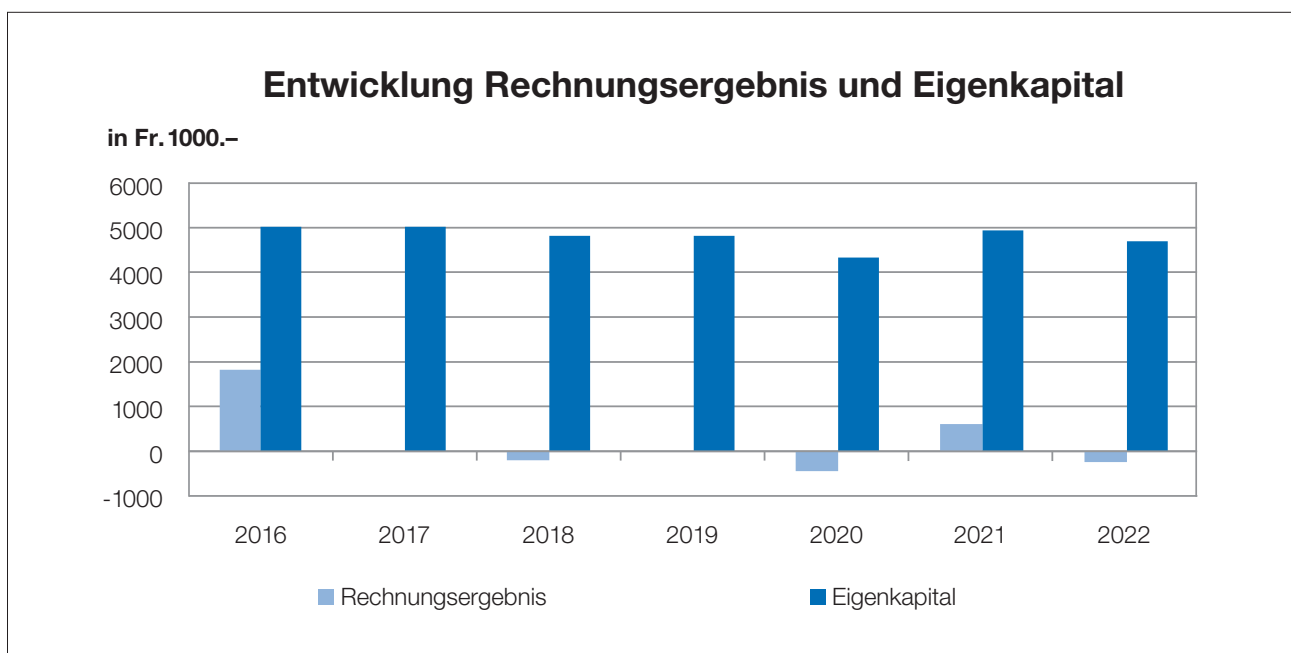
3321	Kommunikationsnetze	
	Ausbau FTTH	1'750'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	30'000
	Total Kommunikationsnetze	1'780'000
7101	Wasser	
	Löschschutz WPF Frienisberg	280'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	350'000
	Total Wasser	630'000
7201	Abwasser	
	Abwasserleitung Martinsmatt	40'000
	Lobsigenstrasse/Dürrenbühl	50'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	300'000
	GEP-Massnahmen 2018	60'000
	Total Abwasser	450'000

7301	Abfall	
	Keine	0
	Total Abfall	0
8711	Elektrizität	
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	50'000
	Sanierung TS Rotholz	70'000
	Sanierung TS Holternacker	80'000
	Ladestation Elektromobilität	80'000
	PV-Anlage Gemeindeliegenschaft	200'000
	Total Elektrizität	480'000
8791	Fernwärme	
	Neubau Wärmezentrale	1'270'000
	Sanierung Kirchgasse/Schwalbenweg	400'000
	Total Fernwärme	1'670'000
Total Spezialfinanzierungen		5'010'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Sämtliche Investitionen sind im Finanzplan 2018 bis 2022 enthalten und tragbar.

Finanzplan 2018 bis 2022

Der Finanzhaushalt der Gemeinde startet mit einer guten Ausgangslage in die Prognoseperiode 2017 bis 2022. Der Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung hat sich dank höherer Steuererträge gegenüber den früheren Finanzplanungen deutlich verbessert, er weist nur noch im 2018 einen negativen Wert aus. Damit sind die Folgekosten der geplanten Investitionen besser tragbar. Trotzdem ist in der Hälfte der Planjahre mit einem Aufwandüberschuss zu rechnen. Es besteht immer noch ein strukturelles Defizit, dies hat sich aber deutlich verkleinert.



Ab 2019 wirken sich die höheren Abschreibungen auf den Schulliegenschaften deutlich auf das Rechnungsergebnis aus. Im 2019 werden diese jedoch durch den geplanten Buchgewinn von Fr. 420'000 aus dem Verkauf Kindergarten Ruchwil neutralisiert. Im 2021 resultiert ein Ertragsüberschuss. Dies aber nur dank des geplanten Verkaufs des Schulhauses Lobsigen, wo mit einem Buchgewinn von Fr. 1'000'000 gerechnet wird. Ohne diesen Verkauf würde der Aufwandüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres liegen.

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital), der per Ende 2016 Fr. 5'023'315 betrug (rund 12 Steueranlagezehntel), dürfte während der Planperiode nur wenig abgebaut werden und Ende 2022 noch rund 4.7 Mio. Franken betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit rund 42 % im Mittel der Prognoseperiode in einem ungenügenden Bereich. Das heisst, dass die geplanten Investitionen zu mehr als der Hälfte durch neue Schulden finanziert werden müssen. Trotz des hohen Eigenkapitals wird es deshalb in Zukunft wichtig sein, eine ausreichende Selbstfinanzierung zu erreichen, damit die Folgekosten der geplanten Investitionen tragbar sind und die Verschuldung wieder auf ein tiefes Niveau gesenkt werden kann.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert und hat beschlossen, das Budget jeweils nicht in vollem Umfang zu versenden. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Politik + Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2018 und zum Finanzplan 2018 bis 2022 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2018 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	15'027'800.00	14'650'000.00	-377'800.00
Allgemeiner Haushalt	9'961'800.00	9'757'400.00	-204'400.00
Spezialfinanzierung Wasser	937'800.00	892'900.00	-44'900.00
Spezialfinanzierung Abwasser	902'700.00	908'500.00	5'800.00
Spezialfinanzierung Abfall	322'900.00	353'300.00	30'400.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	253'100.00	230'100.00	-23'000.00
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'470'000.00	2'432'800.00	-37'200.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	179'500.00	75'000.00	-104'500.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2018 der Investitionsrechnung.
- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2018 bis 2022.

Traktandum 3

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

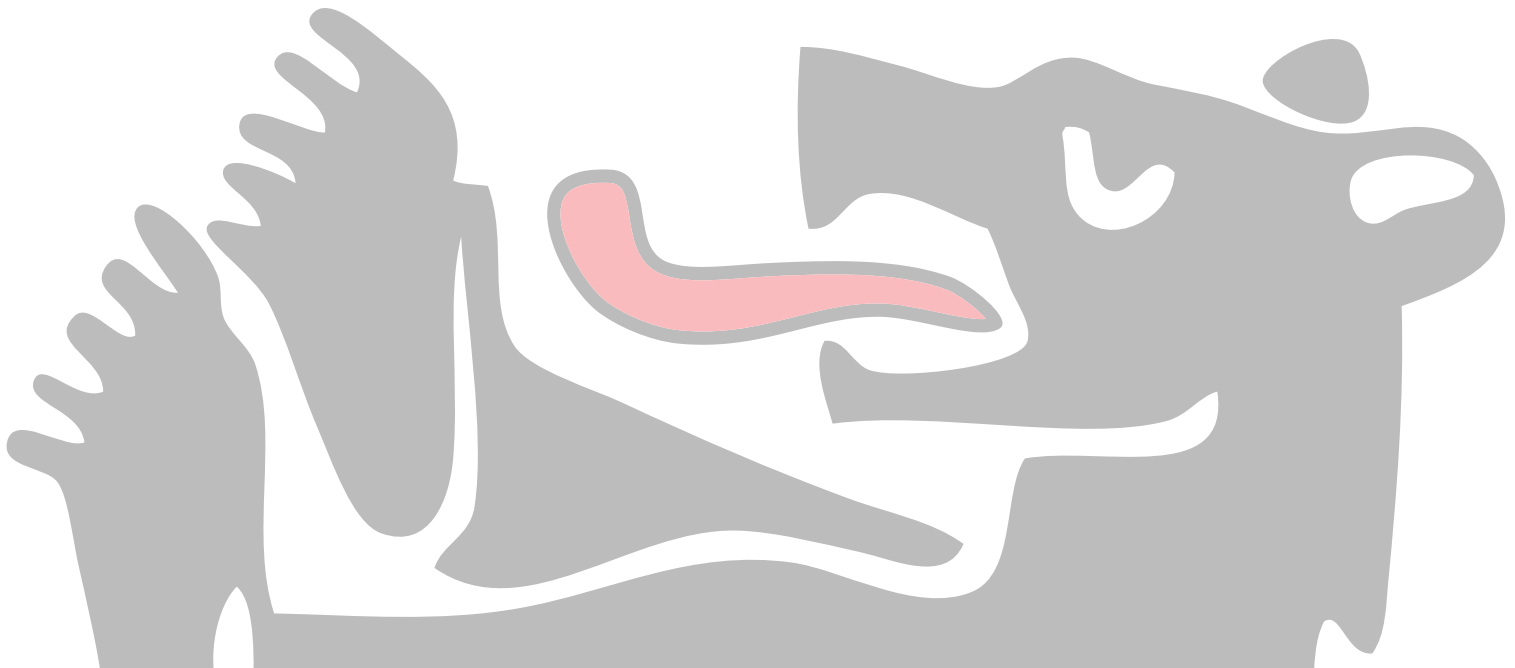
Daten Gemeindeversammlungen 2018

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2018 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 6. Juni 2018

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Dienstag, 23. Januar 2018

Mittwoch, 7. März 2018

Dienstag, 17. April 2018

Mittwoch, 9. Mai 2018

Mittwoch, 13. Juni 2018

Wir gratulieren...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Juni 2017** und **November 2017** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Lauper Büchi Aline, Rotholzstrasse 9, Wiler
Wymann Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

91. Geburtstag

Brunner Ella, Seelandheim Worben, Worben
Schweizer Hansruedi, Mühlehalde 3, Lobsigen

93. Geburtstag

Balmer Walter, Dorfhausweg 3, Frieswil
Antenen Alfred, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

94. Geburtstag

Roth Aline, Rotholzstrasse 21, Seedorf

95. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben, Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte folgende Person im August 2017 ein Arbeitsjubiläum feiern:

15 Jahre

Heidi Stalder

Hauswartin Kindergarten Ruchwil

Wir gratulieren Heidi Stalder und danken ihr für ihren grossen Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.



Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2019

Der Gemeinderat ist dran die bestehende Behörden- und Verwaltungsorganisation zu überprüfen und allfällige Knackpunkte anzugehen. Mit der Reorganisation werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Überprüfung der Anzahl Gemeinderäte und Kommissionen
- Werke «fit» machen für den Markt
- Reduzierung von Schnittstellen

Die Parteien, Dorfvereine, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde, Elternforum sowie das Personal der Gemeinde erhielten im Rahmen einer Vernehmlassung die Möglichkeit sich zu den Ideen des Gemeinderats zu

äussern. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass im Bereich der Behördenorganisation nur kleine Feinjustierungen gewünscht sind. Die Anzahl Gemeinderatsmitglieder wird somit für die nächste Legislatur nach wie vor bei 7 Mitgliedern bleiben. Anpassungen sind vorallem im Bereich der Werke geplant. Hier soll z.B. die Finanzkompetenz im Bereich der Spezialfinanzierungen verändert und extern vergebene Arbeiten vermehrt durch eigenes Personal ausgeführt werden.

Die gesamte Behörden- und Verwaltungsreorganisation wird am 6. Juni 2018 der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Gemeindeschreiberei

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Freitag, 5. Januar 2018, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2018, stehen Ihnen die Büros der Gemeindeverwaltung zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.



Gemeinde Tageskarten

Die SBB hat die Preise für die Anschaffung der Tageskarten Gemeinde auf das Jahr 2017 erhöht. Trotz dieser Anpassung hat der Gemeinderat entschieden, die Preise für die Tageskarten Gemeinde im Jahr 2017 bei Fr. 40.00 pro Tageskarte zu belassen.

Damit die Tageskarten weiterhin kostendeckend den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seedorf zur Verfügung gestellt werden können, musste jedoch der Preis pro Tageskarte per 1. Januar 2018 auf Fr. 45.00 erhöht werden.

Bis 31. Dezember 2017:

Preis pro Tageskarte Fr. 40.00

Ab 1. Januar 2018:

Preis pro Tageskarte Fr. 45.00

Unverändert:

Preis pro Lastminute-Karte Fr. 30.00

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Seedorf stehen **5 Tageskarten** zur Verfügung.

Neue Lernende 2017 bis 2020

Am 2. August 2017 hat Nora Rickli aus Lyss die dreijährige Lehre als Kauffrau E-Profil bei der Gemeindeverwaltung Seedorf begonnen. Wir freuen uns Nora Rickli neu in unserem Team zu haben und wünschen ihr für die Lehrzeit alles Gute.



Seniorenachmittage 2017/2018

Freitag, 17. November 2017
Freitag, 8. Dezember 2017
Freitag, 19. Januar 2018
Freitag, 9. Februar 2018
Freitag, 16. März 2018

**Jeweils im Linden-Saal des Wohn- und Pflegeheims Frienisberg.
Beginn 14.00 Uhr.**

Alleinstehenden-Nachmittage 2017/2018

Montag, 29. Januar 2018
Montag, 19. Februar 2018
Montag, 26. März 2018

**Jeweils in der Pfrundscheune, Seedorf, ab 14.00 Uhr.
Reise: 14. Mai 2018**



Geschichten rund um den Frienisberg

Sie heissen Schori, Roth oder Leiser und kommen aus Seedorf. Dann sitzen vielleicht Ihre Vorfahren hier um dem Tisch von Bendicht Schori im Aspi. Es ist der 5. März 1798, der Tag, an dem sich Bern den Franzosen ergeben hat. Was sie sich erzählen ist kaum zu glauben.

Aber auch die Bangeter, Bracher, Gehri, Hadorn, Hügli, Lauper, Lobsiger, Mürger, Niggeler, Nobs, Seiler, Stebler und Tschannen – alle aus den Dörfern rund um den Frienisberg – sind in den Geschichten von Werner Adams vertreten und wer kennt sie nicht, die Schauplätze in unserer näheren Heimat?

Akten aus dem Staatsarchiv des Kantons Bern dienen Werner Adams für seine Bücher, die oft in unserer Gegend handeln und von Menschen erzählen, die einst hier gelebt haben.

Frienisberg Tourismus lädt Sie herzlich zu dieser Autorenlesung ein. Beim anschliessenden Apéro stellt sich Werner Adams gerne Ihren Fragen.

Der Eintritt ist frei – Es findet ein Buchverkauf statt.

Mittwoch, 22. November 2017, 20 Uhr im Kultur-Spycher, Meikirch





Spielnachmittag

Dienstag, 16. Januar 2018, 14.00 Uhr
in der Pfrundscheune Seedorf

Verbringen Sie einen gemütlichen Nachmittag in einer Jassrunde oder beim Gesellschaftsspiel.

Natürlich darf das Plaudern bei Kaffee und Kuchen auch nicht fehlen.

Wir freuen uns auf viele Spielfreudige.



Feuerwehrverein Seedorf

5. Seedorfer Tannenbaum verbrennen

Gemeinsam verbrennen wir bei einem Gläschen Glühwein Ihren Weihnachtsbaum.



Wann: **Dienstag, 2. Januar 2018,**
16.00 – 18.00 Uhr

Wo: **Auf dem Feld neben der**
Mehrzweckhalle Seedorf

Bringen Sie an diesem Tag Ihren alten Weihnachtsbaum zwischen 16.00 und 18.00 Uhr vorbei.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen
und wünschen Ihnen bis dahin ein
schönes Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!

Die Seedorfer Wandergruppe «aktiv»

Die Wandergruppe «aktiv» hat für das **Jahr 2018** folgende Daten festgelegt:

Januar	9. Dienstag 25. Donnerstag	Juli	10. Dienstag 26. Donnerstag
Februar	6. Dienstag 22. Donnerstag	August	7. Dienstag (Grillieren) 23. Donnerstag
März	6. Dienstag 22. Donnerstag	September	4. Dienstag (Reise) 20. Donnerstag
April	10. Dienstag 26. Donnerstag	Oktober	9. Dienstag 25. Donnerstag
Mai	8. Dienstag 24. Donnerstag	November	6. Dienstag 22. Donnerstag
Juni	5. Dienstag 21. Donnerstag	Dezember	4. Dienstag 20. Donnerstag (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13.30 Uhr auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle in Seedorf.
Eine Anmeldung ist nicht nötig! Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.
Alle Wanderfreudigen der Gemeinde sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger, Neuwiler 11, 3266 Wiler,
Telefon 032 392 38 40.

WE TELL'EM 18.11. **CH HIP HOP FESTIVAL** 24.11.
MIT S.O.S., PHYSICAL SHOCK, LA BASE & TRU COMERS UVM.

PHILIP MALONEY 30.11. • COUPE ROMANOFF
POPA CHUBBY 1.12. • US

THE DOORS OF PERCEPTION 9.12. • DE
USINE ROUGE 2.12. • GRANS SPECTACLE BURLESQUE

FLORIAN AST 24.11. **BEST OF BRAVO HITS THE TIMELINE** 16.12.
23.2.2018 • CANAL3 SOUNDCHECK **SILVESTER À LA KUFA** 31.12. • FIRE & ICE

JAMES GRUNTZ 25.1.2018 • COUPE ROMANOFF **BÄNZ FRIEDLI** 25.1.2018 • COUPE ROMANOFF

BLUES BROTHERS NIGHT 24.3. **PONY M.** 24.3.

KUFA HIGHLIGHTS HERBST WINTER • WWW.KUFA.CH
KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS:  UNTERSTÜTZT DURCH:  



Turnverein Seedorf

Mukiturnen, Vakiturnen und Kinderturnen

Mukiturnen Seedorf

Kinder von 3–4 Jahren mit Mutter oder Vater
Mehrzweckhalle Seedorf, ab 16. Oktober 2017 bis Juli 2018
Montag, 10.00–11.00 Uhr
Mehrzweckhalle Seedorf, ab 17. Oktober 2017 bis Juli 2018
Dienstag, 9.00–10.00 Uhr



Vakiturnen

Kinder von 3–4 Jahren mit Vater
Turnhalle Baggwil, ab 28. Oktober 2017 bis Juni 2018
Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, 9.00–10.00 Uhr

Kinderturnen

Mehrzweckhalle Seedorf, ganzes Jahr
Eintritt jederzeit möglich
Freitag, 15.15–16.15 Uhr, für 5-jährige
Freitag, 16.15–17.15 Uhr, für 6-jährige



Auskunft und Anmeldungen:

Therese Herli, Hübeliweg 6, 3267 Seedorf
Telefon 032 392 61 31, 079 605 35 56
E-Mail: therese.herli@ewanet.ch





HERZLICH WILLKOMMEN

Zum Mittagstisch 2018

**immer am ersten Freitag im Monat um 12.00 Uhr
Restaurant Kreuz im Aspi, Seedorf**

Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Seniorinnen und Senioren, ab AHV-Alter, eingeladen. Begleitpersonen dürfen natürlich auch teilnehmen. Neben unseren «Stammgästen» freuen wir uns sehr darauf, neue «Gesichter» bei uns zu begrüßen. Der Mittagstisch soll neben dem leiblichen Wohl auch ein Ort der Begegnung sein; und deshalb zählen wir auf eine rege Beteiligung.

Auf Ihre Anmeldung, bis jeweils ca. 2 Tage vor dem Mittagstisch, freuen wir uns. Therese Herrli, Aspi, 3267 Seedorf, Telefon 032 392 61 31 od. 079 605 35 56 (wenn nicht erreichbar, bitte direkt im Restaurant Kreuz, Aspi, Seedorf, Telefon 032 392 13 63 anmelden).

Die Daten

Freitag, 5. Januar 2018

Freitag, 2. Februar 2018

Freitag, 2. März 2018

Freitag, 6. April 2018

Freitag, 4. Mai 2018

Freitag, 1. Juni 2018

Freitag, 6. Juli 2018

Freitag, 3. August 2018

Freitag, 31. August 2018

Freitag, 5. Oktober 2018

Freitag, 2. November 2018

Freitag, 7. Dezember 2018

Preis pro Menu: Fr. 15.- inkl. Dessert

LANDFRAUEN SEEDORF; www.landfrauen-seedorf.ch



Neu in Wiler ab November 2017

Da ein Treffpunkt bei den Bewohnern in Wiler ein grosses Anliegen ist, ist ab Anfangs November 2017 nun jeden 2. Dienstagnachmittag von 14 – 17 Uhr die Käserei Wiler für alle Interessierten geöffnet. Erstmals findet dies am 14. November 2017 statt.

Zusammen etwas trinken, plaudern oder auch Jassen. So können wir ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen. Es sind alle Einwohner herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Wir freuen uns auf möglichst viele Teilnehmer.

Dörfli Leist Wiler, Regina Lanz

Die weiteren Daten in diesem Jahr und für 2018 sind:

Dienstag, 14. und 28. November 2017

Dienstag, 12. Dezember 2017

Dienstag, 9. und 23. Januar 2018

Dienstag, 13. und 27. Februar 2018

Dienstag, 13. und 27. März 2018

Dienstag, 10. und 24. April 2018

Dienstag, 8. und 22. Mai 2018

Dienstag, 5. und 19. Juni 2018

Dienstag, 10. und, 24. Juli 2018

Dienstag, 14. und 28. August 2018

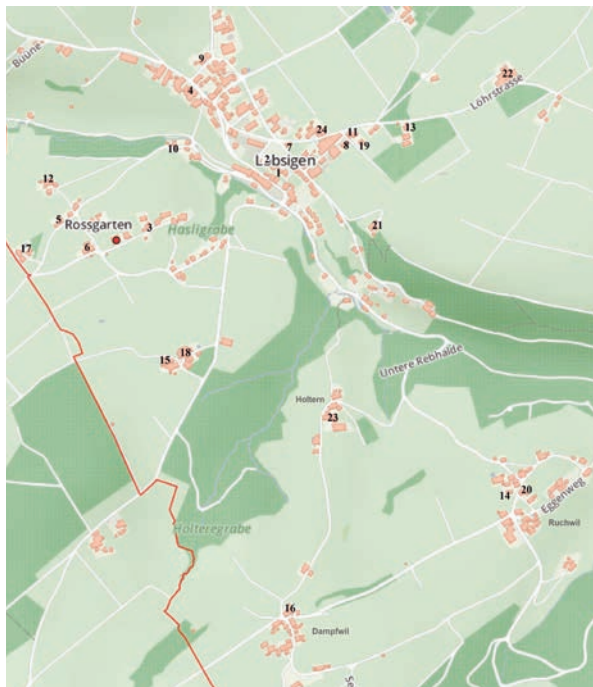
Dienstag, 11. und 25. September 2018

Dienstag, 9. und 23. Oktober 2018

Dienstag, 6. und 20. November 2018

Dienstag, 11. Dezember 2018

Adventsfenster Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil 2017



 **Alle sind ab 18.00 Uhr herzlich zur offenen Tür eingeladen.**

Die Fenster sind bis zum 30.12.2017, stets von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet.

Jeden Abend wird für Sie im Dezember in Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil ein Adventsfenster leuchten! Zudem freuen wir uns, Sie am **20. Dezember 2017, um 18.45 Uhr beim Schulhaus Lobsigen zum Adventsfenster-Rundgang begrüßen zu dürfen. Zur Einstimmung singt uns das Loru-Chörli.** Wir starten in drei Gruppen. Eine bewundert die Fenster im Dorf, die Zweite lässt sich beim Rossgartenrundgang überraschen und für die dritte Gruppe bieten wir einen Fahrdienst an, welcher uns zu den Fenstern Holtere, Ruchwil, Dampfwil, Hasli und ... führt. Im Anschluss sind alle zum gemütlichen Beisammensein **bei Müngers, Rossgarten 16, Lobsigen**, eingeladen. Wir freuen uns auf eine lichtervolle Adventszeit und danken allen GestalterInnen ganz herzlich fürs Mitmachen!

Am Rundgang-Abend, 20. Dezember 2017 öffnet das Fenster des **Kindergarten Ruchwil. Um 17.45 Uhr** begrüßen die Kinder alle Anwesenden mit einer Darbietung. Sie haben offene Türen, d.h. nicht nur die Eltern, sondern auch die Dorfschaften sind dazu herzlich eingeladen.

1	S. + M. Strub, Grube 1, Lobsigen 	13	F. + M. Gehri, Löhrstrasse 30, Lobsigen 
2	M. + F. Lüthi, Käsereistr. 1, Lobsigen 	14	B. + St. Stalder, Lobsigenstr. 1, Ruchwil 
3	Fam. Vetter + Hellstern, Rossgarten 10, L. 	15	Y. + R. Stämpfli, Haslistutz 20, Lobsigen 
4	M. + Ch. Schwarz, Aarbergstr. 7, Lobsigen 	16	A. + M. Schiegg, Frienisbergstr. 12, Dampfwil 
5	N. + Ch. Weber-Stalder, Rossgarten 38, L. 	17	M. + M. Lauper-Wyder, Rossgarten 42, L. 
6	M. + R. Müller-Wyder, Rossgarten 21, Lobsigen	18	R. + D. Schori-Jost, Haslistutz 10, Lobsigen 
7	E. + A. Zimmermann, Löhrstr. 10, Lobsigen 	19	Balli Fiona + Fam. Löhrstrasse 24, Lobsigen 
8	S. + S. Ziehli, Löhrstr. 18, Lobsigen 	20	Kindergarten Ruchwil 
9	M. + Hp. Schori, Chasseralweg 10, L. 	21	H. + K. Mosimann-Schwarz, Tannebödeli, L. 
10	C. + M. Muster, Mühlehalde 8, Lobsigen 	22	E. + E. Bangerter, Löhrstr. 37, Lobsigen 
11	S. + A. Ziehli, Löhrstrasse 20, Lobsigen 	23	G. + A. Galli, Holternweg 3, Lobsigen 
12	F. + M. Schiess, Rossgarten 32, Lobsigen 	24	B. + A: Stämpfli, Löhrstr. 13, Lobsigen 

Wir suchen ... Sie finden ... Speeddating für Freiwilligenarbeit

Montag, 20. November 2017, ab 18.30 bis 21.00 Uhr, Turnhalle Lobsigen

Wer sucht Freiwillige:

Chutzenturm

Dorfschaft Seedorf Aspi

Grüne Seedorf

Kirchgemeinde

Musikgesellschaft Detligen

Turnverein

Deutschkurse

Dorfmuseum

Elternforum

IG Alter der Gemeinde

Landfrauen

Rotkreuzfahrdienst

Wohn- und Pflegeheim Frienisberg

Im 10 Minutentakt erfahren Sie, wo Sie Ihre Talente nutzen können, wo man Sie braucht und wie viel Zeit Sie dafür einsetzen müssen.

Details unter: www.gruene-seedorf.ch

**Grüne Seedorf in Zusammenarbeit mit benevol Biel und Umgebung.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!**



Seifenkistenrennen in Wiler

Sonntag, 10. Juni 2018

(Verschiebedatum: 17. Juni 2018)



Mitmachen dürfen alle Einwohner der Gemeinde Seedorf.

Teilnehmerzahlbeschränkung auf 45 Piloten: «dr Ender isch dr Gschwinder»

Gestartet wird in folgenden Kategorien:

Kategorie 1: Schüler 1. – 4. Klasse

Kategorie 2: Schüler 5. – 9. Klasse

Kategorie 3: Open; Erwachsene 16 – 99 Jahre

Es gilt folgender Zeitplan:

Besammlung aller Teilnehmer:

9.45 Uhr bei Fam. Lauper, Grissenberg

Start Probeläufe: 10.00 Uhr

Rennbeginn: 13.00 Uhr

Siegerehrung: ca. 16.00 Uhr

Helm, Handschuhe sowie gute Kleidung und Schuhe sind obligatorisch.

Anmeldungen per Post oder E-Mail bis am 10. Mai 2018 an: Beat Heimberg, Neuwiler, 3266 Wiler

Bei allfälligen Fragen: Telefon 079 222 59 05

Neues Rennreglement erhältlich bei: beatheimberg@bluewin.ch



Name

Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Telefon:

Name der «Kiste»:

Unterschrift der Eltern (bei Schülern):

Kategorie:

Wer keine eigene Kiste hat, kann sich melden. Es gibt noch ein paar Seifenkisten im Dorf, welche für das Rennen zur Verfügung stehen.

neu



Vereinter Einsatz der Region für lebenswerte Seegemeinden

Die Konferenz Linkes Bielerseeufer von seeland.biel/bienne befasst sich hauptsächlich mit der Verkehrsproblematik zwischen Biel und Neuenstadt. Markus Widmer, Gemeindepräsident von Ligerz, über die Entwicklungsperspektiven für die Seegemeinden, die sich durch aktuelle Tunnelprojekte eröffnen.

Etwa ab 2025 wird die SBB Ligerz in einem Tunnel umfahren. Das alte Schienen-Trasse durchs Dorf steht dann für neue Nutzungen zur Verfügung. Was bringt das?

Ligerz erhofft sich vor allem einen erleichterten Zugang vom Ortskern zu den Gärten und an den See, wenn die alte Bahnstrecke zurückgebaut wird. Die Gleise sind seit 160 Jahren eine fast unüberwindbare Barriere mitten durchs Dorf. Zudem gewinnen wir mit der Aufhebung der alten Bahnstrecke wertvollen Boden. Den können wir zum Beispiel für komfortablere, sichere Velo- und Fusswege zwischen Twann und Neuenstadt nutzen.

Auch von Twann über Tüschert bis nach Vingelz ist heute fast kein Platz für den Langsamverkehr. Wird sich das einmal ändern?

Für diesen Abschnitt haben wir ein Konzept erarbeitet, das die Möglichkeiten für punktuelle Verbesserungen aufzeigt. Einige dieser Massnahmen wird der Bund im Zusammenhang mit der Sanierung der A5 umsetzen, andere werden die Gemeinden selber realisieren müssen. In Vingelz sind Verbesserungen erst nach der Eröffnung des A5-Westastes und des Vingelz-tunnels möglich.

Der Ligerztunnel erfordert neue, grosse Bauwerke. Wird nicht einmal mehr die geschützte Rebenlandschaft verunstaltet?

Die SBB betreibt einen grossen Aufwand, um die beiden Tunnelportale möglichst gut in die Landschaft zu integrieren. Auch die Schutzorganisationen wurden einbezogen. Die Eingriffe ins Landschaftsbild sind vertretbar.

Auch beim Ostportal des geplanten A5-Tunnels von Twann sind Lösungen absehbar, die für alle akzeptabel sind. Setzen die Beteiligten vermehrt auf den Dialog?

Diesen Eindruck habe ich. Das ist sicher auch ein Verdienst des Vereins seeland.biel/bienne, der für uns kleine Gemeinden die Türen öffnen kann zu den Stellen und Ämtern, in denen die grossen Projekte geplant werden.

Ligerz hat als erste Gemeinde einen Strassen-Umfahrungstunnel erhalten und wird bald auch vom Bahnverkehr befreit, in Twann ist ein Strassentunnel geplant. Nur Tüschert und Alfermée bleiben ohne Umfahrung. Besteht Hoffnung?

Die Gemeinden und die Region müssen sich weiter aktiv bei den zuständigen Stellen für ihre An-



Markus Widmer, Gemeindepräsident Ligerz und Präsident der Konferenz Linkes Bielerseeufer von seeland.biel/bienne.

liegen einsetzen, dann sollte auch dieser Umfahrungstunnel einmal Realität werden. Aber die Ausgangslage ist hier anders als in Ligerz, wo die SBB ein grosses Interesse haben, das einspurige Nadelöhr auf der Ost-West-Verbindung zu beseitigen.

Die Arbeit der Konferenz Linkes Bielerseeufer bleibt also wichtig?

Gemeinsam können wir uns sicher besser Gehör verschaffen als wenn jede Gemeinde alleine für ihr Anliegen kämpft. Als Mitglieder von seeland.biel/bienne profitieren wir aber auch von der Solidarität der ganzen Region, da unsere Aktivitäten vom Verein mitfinanziert werden – und wir haben derzeit am linken Seeufer sehr viele Aktivitäten. Als kleine Gemeinden wären wir selber kaum in der Lage, diesen Aufwand zu betreiben.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

Keine Schwarzarbeit – Arbeitsverhältnisse richtig melden

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer für Arbeitgeber (BGSA)



Allgemeines

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist Teil des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA). Von diesem Verfahren kann der Arbeitgeber freiwillig Gebrauch machen. Es erleichtert ihm die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen) und gleichzeitig der Quellensteuer. In erster Linie ist es gedacht für kurzfristige oder im Umfang geringe Arbeitsverhältnisse, wie sie zum Beispiel in Privathaushalten regelmässig vorkommen.

Welches sind die Erleichterungen für den Arbeitgeber?

Der Arbeitgeber hat mit der für ihn zuständigen Ausgleichskasse einen einzigen Ansprechpartner für alle Bereiche, welche das vereinfachte Abrechnungsverfahren umfassen. Die Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Wer kann im vereinfachten Verfahren abrechnen?

Der Arbeitgeber muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr 21'150 Franken nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule);
- die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr 56'400 Franken (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen;
- die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden;

- die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Was umfasst das Verfahren im Einzelnen?

Was zum massgebenden (beitragspflichtigen) Lohn gehört, richtet sich nach den bundesrechtlichen Vorschriften. Die Beiträge an die AHV/IV/EO/ALV betragen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 6.225 %.

Unfallversicherung

Der Arbeitgeber meldet der Ausgleichskasse bei der Anmeldung, bei welchem Versicherer er die obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen hat. Die Liste der Unfallversicherer kann unter www.bag.admin.ch abgerufen werden. Prämien und Leistungen werden direkt mit der Unfallversicherung abgerechnet und gehen vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers.

Quellensteuer

Der Arbeitgeber zieht die Quellensteuer von 5 % (0.5 % Direkte Bundessteuer, 4.5 % Kantons- und Gemeindesteuer) vom AHV-pflichtigen Lohn ab und leitet sie an die Ausgleichskasse weiter. Der Arbeitnehmer erhält eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche er in seiner Steuerdeklaration einträgt und beilegt. Der Arbeitgeber haftet für die Quellensteuer.

Familienzulagen

Soweit es sich um Familienzulagen in der Landwirtschaft handelt, kommen die bundesrechtlichen Vorschriften (FLG) zur Anwendung. In allen anderen Fällen richten sich die Beiträge nach den Ansätzen der zuständigen Familienausgleichskasse und die Leistungen nach den kantonalen Ansätzen.

An welche Ausgleichskasse muss sich der Arbeitgeber wenden?

Wer bisher noch kein Personal beschäftigt hat und nicht bereits Mitglied einer Ausgleichskasse ist, meldet sich innert 30 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses bei der Ausgleichskasse des Kantons Bern für das vereinfachte Abrechnungsverfahren an. Arbeitgeber, welche für ihr Personal bisher im ordentlichen Verfahren abgerechnet haben und zum vereinfachten Verfahren wechseln möchten, melden dies ihrer Ausgleichskasse bis zum Ende des Vorjahres, in dem der Wechsel geplant ist. Der Wechsel kann nur auf den Beginn eines Kalenderjahres erfolgen.

Wie muss der Arbeitgeber vorgehen?

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie, welche vollumfänglich zu Lasten des Arbeitgebers geht) und die Quellensteuer vom Lohn ab und rechnet mit der Ausgleichskasse bis zum 30. Januar des Folgejahres darüber ab. Die Ausgleichskasse stellt anschliessend Rechnung, welche innert 30 Tagen zu bezahlen ist. Wer die Fristen nicht

einhält, riskiert Verzugszinsen und vom vereinfachten Verfahren ausgeschlossen zu werden.

Auskünfte und weitere Informationen

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft.

Für AHV-Rentenbezüger/innen der Region Aarberg Brauchen Sie Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung?



Unter folgender Telefonnummer können ab Montag, **5. Februar bis 13. April 2018** Terminvereinbarungen getroffen werden. Die Termine werden in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Warten Sie also nicht zu lange!

Aus organisatorischen Gründen kann Ihnen ein Termin nur auf telefonische Voranmeldung gewährt werden.

Region Aarberg:

Herr Anton Lüthi, Gewerbegasse 26, 3036 Detligen, Telefon 031 825 63 76 (Montag bis Freitag)

Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger

Fr. 40.– für **Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger** (wenn alle Unterlagen gemäss Checkliste vorhanden sind, sonst nach Zeitaufwand, d. h. Fr. 70.–/Std.)

Unbedingt mitbringen:

- Steuerformulare 2017

- Kopie der letzten Steuererklärung (2016) und definitive Veranlagungsverfügung (2016) der Steuerverwaltung
- Rentenausweis der AHV, evtl. der Pensionskasse oder sonstiger Renten
- Krankenkassenprämie 2017
- Zinsbescheinigungen 2017 von sämtlichen Post- und Bankkonten
- allfällige Heimrechnungen 2017
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Nicht-Ergänzungsleistungs-Bezügerinnen und -Bezüger**Bei einem steuerbaren Vermögen**

bis Fr. 100'000.–	Fr. 70.–/Std.
ab Fr. 100'000.– bis Fr. 500'000.–	Fr. 100.–/Std.
ab Fr. 500'000.– bis Fr. 1'000'000.–	Fr. 150.–/Std.
ab Fr. 1'000'000.–	Fr. 200.–/Std.

Diese Beträge sind Mindestansätze pro Steuererklärung.

Bei einem Hausbesuch wird eine Wegpauschale berechnet.**Unbedingt mitbringen:**

- Unterlagen gemäss Checkliste auf www.region-bbs.ch
- für die Bezahlung bitte den genauen Geldbetrag mitnehmen

Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Wichtige Telefonnummern

Betreibungsamt Seeland

Stadtplatz 33, Aarberg

Telefon: 031 636 30 40

E-Mail: ba.sl-dst-sl@jgk.be.ch

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Seeland (KESB)**

Stadtplatz 33, Aarberg

Telefon: 031 636 30 30

E-Mail: info.kesb-se@jgk.be.ch

Pass- und Identitätskartendienst

Terminreservierungen

Telefon: 031 635 40 00

Internet: www.schweizerpass.ch

Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Bahnhofstrasse 9, Lyss

Telefon: 031 636 04 70

E-Mail: rav.lyss@vol.be.ch

Regionale Schlichtungsbehörde

Neuengasse 8, Biel

Telefon: 031 636 39 50

Rechtsberatung Mietrecht

Telefon: 031 636 39 60

Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD)

Dorfstrasse 17, Schüpfen

Telefon: 031 879 70 70

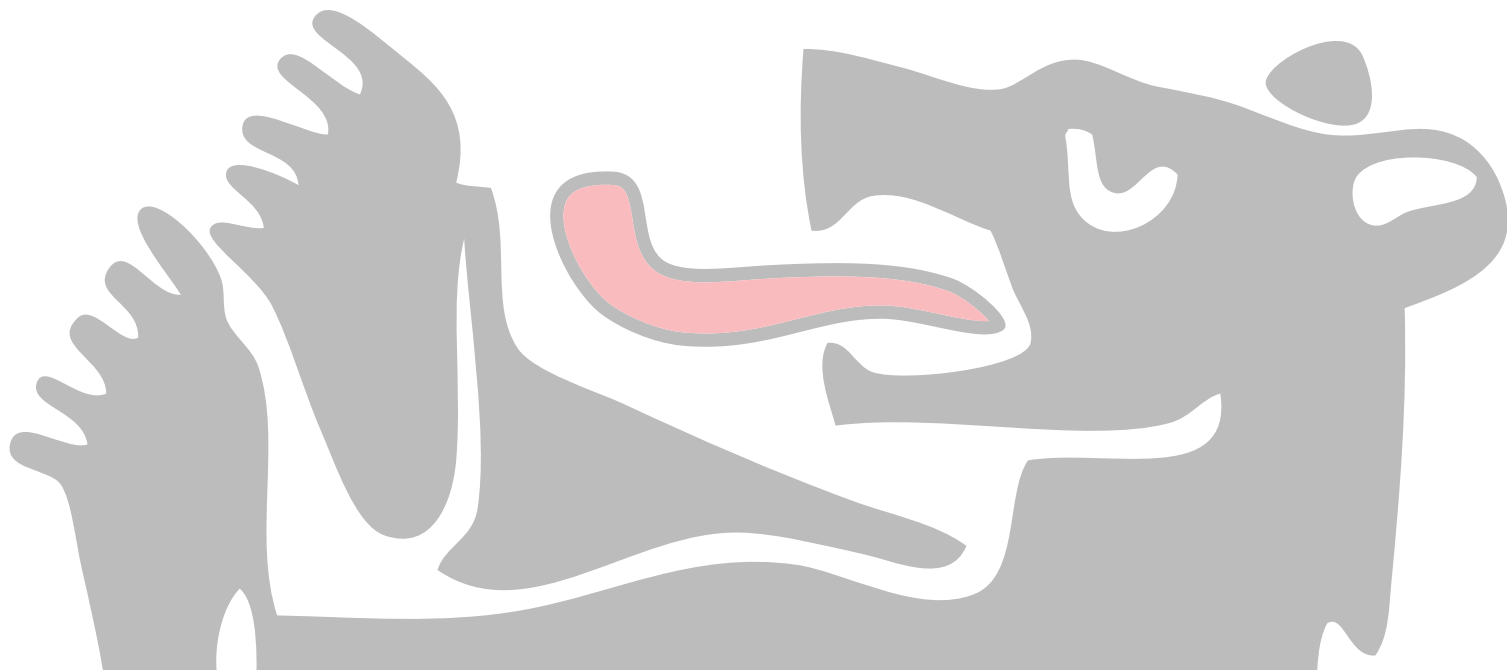
E-Mail: administration@rsd-schuepfen.ch

Zivilstandsamt Kreis Seeland

Seevorstadt 105, Biel

Telefon: 031 635 43 70

E-Mail: za.seeland@pom.be.ch



Finanzverwaltung

Steuererklärungen 2016

Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2016 bereits eingereicht haben. Auch in diesem Steuerjahr konnten wir feststellen, dass immer mehr Steuerpflichtige die Formulare online ausfüllen (ca. 58 %), was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht. Von den bei uns eingegangenen Steuererklärungen und Freigabequittungen für das Steuerjahr 2016, konnten durch die Kantonalen

Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) bereits 1154 verarbeitet und die Veranlagungen 2016 definitiv gesetzt werden.

Informationen zum Steuerwesen allgemein finden Sie unter www.fin.be.ch. Für die Beantwortung Ihrer persönlichen Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hundehaltung

Damit sich das Zusammenleben von Bevölkerung und Hunden möglichst angenehm gestaltet, werden diverse Anforderungen an die Hundehalter gestellt. Das kantonale Hundegesetz bildet dafür die Grundlage. Darin sind die allgemeine Prävention, die Pflichten für alle Hundehalterinnen und Hundehalter, die Massnahmen bei Problemfällen, die Hundetaxe und weitere wichtige Punkte geregelt.

Eine der vielen Pflichten von Hundehaltern ist die Registrierung resp. die Anmeldung ihres Hundes bei der Gemeindeverwaltung. Für jeden Hund der älter als sechs Monate ist (Stichtag 1. August), muss die Hundetaxe bezahlt werden. Diese beträgt in Seedorf Fr. 80.00 pro Hund. Die entsprechenden Rechnungen werden jeweils Mitte August verschickt.

Sofern Sie sich neu als Hundehalter/in registrieren lassen möchten, können Sie das bei uns machen. Wir geben Ihre persönlichen Daten in der Hundedatenbank AMICUS ein. Daraufhin erhalten Sie Ihre persönliche Personen-ID. Diese ID-Nummer geben Sie anschliessend Ihrem Tierarzt, welcher dann den Hund auf Sie registrieren wird. Ihre persönlichen Login-Daten für AMICUS erhalten Sie direkt von der Datenbankverwaltung per Post.

Als Hundehalter haben Sie die Pflicht, die folgenden Ereignisse bei AMICUS zu melden:

- Halterwechsel, d.h. Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

Die Sachkundenachweise (SKN) für Hundehalter sind aufgrund eines Parlamentsbeschlusses per 1. Januar 2017 auf nationaler Ebene nicht mehr obligatorisch. Da auch im Kanton Bern kein kantonales Kursobligatorium besteht, müssen Hundehalter im Kanton keinen Sachkundenachweis mehr absolvieren. Damit der verantwortungsvolle und sichere Umgang mit Hunden erlernt werden kann, wird insbesondere Personen, die erstmals einen Hund haben, weiterhin dringend empfohlen, einen Hundekurs zu besuchen.

Weiter müssen die Hundebesitzer folgendes beachten:

In der Schweiz

- Müssen Hunde mittels Mikrochip eindeutig gekennzeichnet sowie registriert sein
- Müssen Vorfälle mit Hunden oder Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten dem Veterinärdienst gemeldet werden.

Im Kanton Bern

- Dürfen Hunde im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

- Müssen Hunde an bestimmten Orten an der Leine geführt werden. Namentlich auf Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen, auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von Gemeinden bezeichneten Orten.
- Ist eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung abzuschliessen.
- Dürfen nicht mehr als drei Hunde, die älter als vier Monate sind, gleichzeitig ausgeführt werden.
- Müssen Hundehalterinnen und Hundehalter den Hundekot entfernen.

Hundehalterinnen und Hundehalter haben vielerlei Pflichten und eine erhebliche Verantwortung gegenüber ihrem Tier, wie auch gegenüber anderen Mitbürgern, welche sich unter Umständen vor frei laufenden Hunden fürchten. Andererseits ist es natürlich auch wichtig, dass die restliche Bevölkerung den Hundehaltern mit Respekt begegnet und das Verständnis aufbringt, dass es auch hier, wie überall, Unterschiede zwischen den Hundebesitzern gibt. Nur mit gegenseitigem Respekt kann das Zusammenleben innerhalb der Gemeinde von Mensch und Hund konfliktfrei gestaltet werden.



Bauverwaltung

Strompreise ab Januar 2018

Der Strompreis setzt sich aus den drei Komponenten Netznutzungsentgelt, Energiepreis und Abgaben zu-

sammen. Nachfolgende Strompreise werden für 2018 angewendet:

easy light / NS ET / Baustrom

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Einfachtarifmessung. Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	9.60	10.37
Netznutzung	120.00	129.60	13.10	14.15
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.35
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			26.62	28.75

easy / NS DT

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV) und Doppeltarifmessung. Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.20	8.86	7.00	7.56
Netznutzung	120.00	129.60	12.50	13.50	5.60	6.05
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.35	0.32	0.35
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			24.62	26.59	16.52	17.84

easy / NS DT UR (Wärmepumpen)

Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung. Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.20	8.86	7.00	7.56
Netznutzung	60.00	64.80	11.50	12.42	4.00	4.32
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.32	0.35	0.32	0.35
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	2.20	2.38	2.20	2.38
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.30	1.40	1.30	1.40
Total (Rp./kWh)			23.62	25.51	14.92	16.11

Vergütung Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung aus Fotovoltaikanlagen von unabhängigen Produzenten.

Anwendung: Die Vergütung gilt für die Einspeisungen von erneuerbarer elektrischer Energie in das Netz der Elektrizitätsversorgung Seedorf (EVS), die von unabhängigen Produzenten aus Fotovoltaikanlagen gewonnen wird. Das Preismodell kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent nicht die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) zugesprochen bekommt, auf der KEV-Warteliste steht oder die produzierte Energie nicht als «Grün-Strom» am freien Ökostrommarkt verkauft.

Zu Gunsten Produzent:

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	17.00	18.36

Anwendung: Die Vergütung gilt für Überschussenergie von Eigenverbrauchsanlagen.

Zu Gunsten Produzent:

Zu Gunsten EVS; Messung und Abrechnung (Grundpreis). Gilt nur wenn ein separater Produktionszähler installiert ist.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Einheitspreis Rp./kWh	7.50	8.10

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Grundpreis CHF/Jahr	15.00	16.20

easy / NS

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0.4 kV). Eignet sich für Kunden mit einem jährlichen Energiebezug ab 20'000 kWh.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	8.20	8.86
Niedertarif (NT) Rp./kWh	7.00	7.56

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	3.90	4.21	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	3.90	4.21	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32	0.35	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Blindenergie NT	4.10	4.43	Rp./kVarh
Messung und Abrechnung			
NS-Leistungsmessung	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	600.00	648.00	CHF/Jahr
Abgaben			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.38	Rp./kWh
Bundesabgabe für die ökologischen Sanierungen Wasserkraft	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.30	1.40	Rp./kWh

Unser vorgelagerter Netzbetreiber BKW hat für 2018 nur kleine Änderungen an den Preisen vorgenommen. Somit werden die Netznutzungspreise von EVS für 2018 nicht verändert. Der Beitrag an die kosten-deckende Einspeisevergütung KEV wird für 2018 von 1.40 auf 2.20 Rp./kWh massiv erhöht. Die frühere Abgabe für Gewässer und Fische SGF, wird ab 2018 umbenannt in Bundesabgabe für die ökologische Sanierung der Wasserkraft. Der Preis bleibt bei 0.1 Rp./kWh bestehen. Die SDL der Swissgrid wird von 0.45 auf 0.32 Rp./kWh gesenkt. Die Gemeindeabgaben bleiben für 2018 unverändert bei 1.30 Rp./kWh.

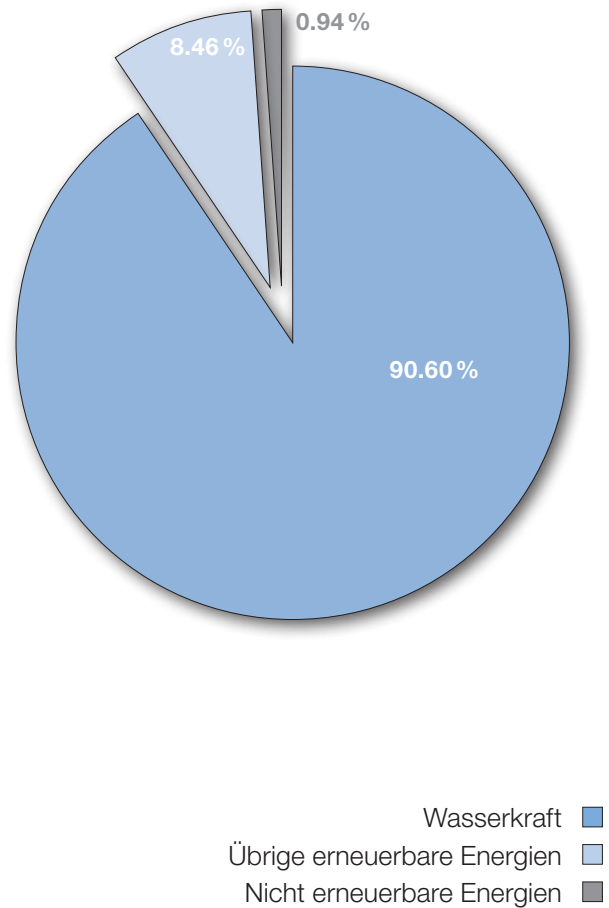
Die Energiepreise werden für 2018 nicht verändert.

Wo kommt mein Strom her?

Der im Jahr 2016 an Sie gelieferte Strom enthält fast ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Sonne aus der Region.

Nur ein sehr geringer Teil der Energie stammt aus nicht erneuerbaren Quellen wie Kernenergie.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	99.06 %	99.06 %
Wasserkraft	90.60 %	90.60 %
Übrige erneuerbare Energien	8.46 %	8.46 %
Geförderter Strom KEV	4.60 %	4.60 %
Sonnenenergie Seedorf	3.86 %	3.86 %
Biomasse	0.00 %	0.00 %
Windenergie	0.00 %	0.00 %
Geothermie	0.00 %	0.00 %
Nicht erneuerbare Energien	0.94 %	0.94 %
Kernenergie	0.94 %	0.94 %
Erdgas	0.00 %	0.00 %
Erdöl	0.00 %	0.00 %
Kohle	0.00 %	0.00 %
Nicht überprüfbare Energieträger	0.00 %	0.00 %
Abfälle	0.00 %	0.00 %
Total in %	100.00 %	100.00 %



Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Heizperiode 2017/18 ...

... einige wichtige Hinweise

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch nicht verschlechtert.



Das Bild oben stammt von einer Beratung vor Ort vom August 2017. Die Warmwassertemperatur im Boiler ist viel zu hoch eingestellt.



Während der Heizperiode geht in diesem Haus unnötig Wärme im Keller verloren, weil die Heizleitungen nicht gedämmt sind. Die Dämmung lohnt sich sehr, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.

Auch auf die folgenden Punkte ist zu achten:

- Die Heizkörper sollten nicht durch Vorhänge oder Möbel zu-/abgedeckt werden. Dies reduziert die Wärmeabgabe deutlich.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Damit die Räume weniger auskühlen, empfiehlt es sich, bei alten Fenstern mit Doppel- oder Isolierverglasung, die Roll- und Fensterläden nachts zu schliessen. Dies garantiert, dass das Haus weniger auskühlt. Neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung dämmen so gut, dass diese Massnahme nicht mehr relevant ist.



Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag bis Sonntag, 16. bis 22. April 2018
Montag bis Sonntag, 8. bis 14. Oktober 2018

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2017 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Formulare) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.–
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Das Formular nimmt die Gemeindeverwaltung Seedorf bis am **15. Januar 2018** entgegen. Anschliessend können keine Gravuren mehr für das Jahr 2017 getätigt werden.



Aufschaltung der Gemeinde Seedorf im ÖREB-Kataster

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen

zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, usw.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 16. Oktober 2017 ist die Gemeinde Seedorf öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (www.geo.apps.be.ch) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann

pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Höchstspannungsleitung Bassecourt–Mühleberg

Swissgrid modernisiert und verstärkt die Übertragungsleitung zwischen Bassecourt (JU) und Mühleberg (BE). Die Leitung ist Teil des «Strategischen Netzes 2025» und sichert die Versorgung des Grossraums Bern, wenn ab 2019 das Kraftwerk Mühleberg vom Netz geht.

Die Höchstspannungsleitung Bassecourt–Mühleberg wurde 1978 gebaut. Sie wurde für eine Betriebsspannung je eines Stranges mit 380 bzw. 220 Kilovolt (kV) genehmigt und erstellt. Seither wird der 380-kV-Strang mit 220 kV und der 220-kV-Strang mit 132 kV betrieben. Der mit 220 kV betriebene Strang wird nun für die Stromübertragung mit 380 kV ertüchtigt.

Swissgrid hat am 30. Juni 2017 beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) das Plangenehmigungsdossier zur Spannungserhöhung der Leitung Bassecourt–Mühleberg eingereicht. Zwischen dem 21. September und 23. Oktober 2017 wurde das Projekt in den betroffenen Gemeinden öffentlich aufgelegt.

Die Modernisierung der Leitung erfolgt an den bestehenden Masten und verändert das Landschaftsbild nicht. Auf verschiedenen Abschnitten der 45 Kilometer langen Leitung sind Bauarbeiten geplant. In der

Gemeinde Seedorf werden einzelne Mastfundamente verstärkt, Doppeltragketten eingebaut und die Seilzugsspannung erhöht.

Der Geräuschpegel wird durch den zukünftigen Betrieb mit 380 Kilovolt leicht erhöht. Die Lärmemissionen liegen unterhalb den gesetzlich vorgegebenen Planungswerten. Somit werden die gesetzlichen Vorgewerte gemäss der Lärmschutzverordnung (LSV) eingehalten.

Die Gesundheit der Bevölkerung ist Swissgrid ein wichtiges Anliegen. Deshalb hält Swissgrid bei all ihren Anlagen die Einflüsse für Mensch und Umwelt so gering wie möglich. Die Spannungserhöhung erfolgt unter Einhaltung der Grenzwerte der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV). Das Magnetfeld wird durch die Spannungserhöhung nicht verändert.

Nichts desto trotz verläuft im Gebiet Aspi die Leitung direkt über bewohntem Gebiet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnten von Swissgrid allfällige negative Einflüsse auf Mensch und Umwelt nicht konkret aufgezeigt werden. Die Aspi-Bevölkerung wie auch die Gemeinde Seedorf haben deshalb entsprechend mit Einsprachen reagiert.

Winterdienst 2017/2018

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quar-

tierstrassen nicht auf der öffentlichen Strasse parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Helfen Sie mit, unsere Gewässer zu schützen

Schmutzwasser wird mancherorts achtlos in den nächstbesten Ablaufschacht entsorgt. Bei vielen Schächten gelangt das Abwasser jedoch nicht in eine Kläranlage, sondern direkt in ein Gewässer oder ver-

sickert ins Grundwasser. Fischsterben oder Trinkwasserverschmutzung können dabei die fatalen Folgen sein.



Trennsystem: getrennte Schmutz (ARA)-Leitung und Regenwasserleitung (Bach)

Gifte und andere chemische Stoffe gehören übrigens auch dann nicht in einen Ablaufschacht, wenn dieser in eine Kläranlage mündet. Denn sie können dort nur ungenügend gereinigt werden.

Brunnenreinigung

Eine Brunnenreinigung ohne Gewässerverschmutzung ist durchaus möglich! Mit einer umweltschonenden Brunnenreinigung kann jedermann, sei es nun bei privaten oder öffentlichen Brunnen dazu beitragen, Vergiftungen in Gewässern zu vermeiden. Bei der Rei-

nigung von Brunnen erweisen sich Hochdruckreiniger und Bürste als wirksame und umweltverträgliche Hilfsmittel. Diese einfachen Werkzeuge ermöglichen den Verzicht auf Reinigungskemikalien und schonen somit die Gewässer. Insbesondere der Einsatz chlorhaltiger Produkte führt leider immer wieder zu Fischsterben. Sollte sich der Gebrauch von Reinigungsmitteln in Ausnahmefällen trotzdem aufdrängen, so ist zwingend darauf zu achten, dass das Reinigungsabwasser gesammelt und einer Schmutzwasserkanalisation (ARA) zugeleitet wird.

Reinigungsart und Entsorgung des anfallenden Abwassers

Reinigungsart	Zulässige Entsorgung des Abwassers	Bemerkung
Bürste oder Hochdruckreiniger ohne Reinigungsmittel bei gering verschmutzten Brunnen	Oberflächlich-diffuse Versickerung, Regenwasserleitung, Gewässer	Nach Abtrennung von Feststoffen
Bürste oder Hochdruckreiniger ohne Reinigungsmittel bei stark verschmutzten Brunnen	Schmutzwasserkanalisation	Brunnenauslauf mit Stopfen versehen, Wasser sammeln und abpumpen
mit Einsatz von Reinigungsmitteln	Schmutzwasserkanalisation	Brunnenauslauf mit Stopfen versehen, Wasser sammeln und abpumpen

Pflanzenschutzmittel (PSM)

Pflanzenschutzmittel gegen Unkraut dürfen nicht verwendet werden:

- auf Dächern und Terrassen
- auf und an Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen
- auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen

Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und Reinigungsabwasser

Reste von PSM dürfen nicht in eine Schmutzwasser- oder Regenwasserkanalisation eingeleitet werden. Diese sind in der Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) oder dem Verkäufer (z.B. Drogerie) zur fachgerechten Entsorgung abzugeben. Sämtliches Reinigungswasser der Gebinde, der Spritz- und Sprühgeräte (Aussen- sowie Innenreinigung) sowie allenfalls überschüssige Spritzbrühe sind auf die zuvor behandelte Kultur oder auf eine Alternativkultur (Notfläche) auszubringen. Das Entsorgen der Reinigungsabwässer in eine Schmutzwasser- oder Regenwasserkanalisation ist verboten.

Private Schwimmbäder

Die Ableitung von Abwässern der privaten Schwimmbäder und deren Beckenentleerung im Herbst muss konsequent in die Schmutzwasserkanalisation erfolgen. Aktivchlorprodukte, Algenmittel, Stabilisatoren sowie die flüssigen Desinfektionsmittel für Planschbecken sind hochgiftig für Fische und Wasserorganismen.

Beschriftung

Ablaufschächte oder Rinnen von Verkehrs- und Platzflächen, deren Regenabwasser in ein Oberflächengewässer entwässert, können mit dem Hinweis «Kein Schmutzwasser ins Gewässer» gekennzeichnet werden. Beim Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) können Hinweisplaketten «Kein Schmutzwasser ins Gewässer» inkl. Montageanleitung bezogen werden (www.vsa.ch).



Gesetzliche Grundlagen

Gewässerschutzgesetz, GSchG

Art. 1, Zweck

Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Es dient insbesondere:

- a. der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen;
- b. der Sicherstellung und häuslicher Nutzung des Trink- und Brauchwassers;
- c. der Erhaltung natürlicher Lebensräume für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt;
- d. der Erhaltung von Fischgewässern;
- e. der Erhaltung der Gewässer als Landschaftselemente;
- f. der landwirtschaftlichen Bewässerung;
- g. der Benützung zur Erholung;
- h. der Sicherung der natürlichen Funktion des Wasserkreislaufs.

Art. 3, Sorgfaltspflicht

Jedermann ist verpflichtet, alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt anzuwenden, um nachteilige Einwirkungen auf die Gewässer zu vermeiden.

Art. 6, Grundsatz

1. Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.
2. Es ist auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht.

Art. 7, Abwasserbeseitigung

Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden. Man darf es nur mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein Gewässer einleiten oder versickern lassen.

Gewässerschutzverordnung, GschV

Art. 8, Versickerung

Das Versickernlassen von verschmutztem Abwasser ist verboten.

Art. 10, Verbot der Abfallentsorgung mit dem Abwasser

Es ist verboten:

Feste und flüssige Abfälle mit dem Abwasser zu entsorgen, ausser wenn dies für die Behandlung des Abwassers zweckmässig ist.

Umweltschutzgesetz, USG

Art. 1, Zweck

1. Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume

me gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.

2. Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.

Art. 2, Verursacherprinzip

Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Schliessung Konfiskatraum (Tierkadaverentsorgung)

Wie bereits im Vorfeld kommuniziert, wird für die Wärmezentrale der Wärmeversorgung Seedorf der Konfiskatraum für diverse Anlagenteile benötigt. Der Bau der Heizzentrale ist ab März 2018 geplant. Ab diesem Zeitpunkt steht der Konfiskatraum für die Entsorgung der

Tierkadaver nicht mehr zur Verfügung. Für die zukünftige Entsorgung der Tierkadaver wird eine Lösung in Lyss (Gemeinde Lyss) angestrebt. Wir werden Sie diesbezüglich auf dem Laufenden halten.

Soziales, Kultur und Freizeit

Jungbürgerfeier 2017

Die diesjährige Jungbürgerfeier führte uns nach Bern in die AdventureRooms. Mit dem Zug reisten 14 Jungbürger und Jungbürgerinnen, der zuständige Gemeinderat Ueli Hügli und ich nach Bern. Direkt beim Bahnhof befindet sich ein Standort der AdventureRooms. In vier Gruppen traten wir bei zwei Duellen in den Spielen «Sabotage» und «der Keller» gegeneinander an. Die gestellten Rätsel und Aufgaben weckten den Ehrgeiz – das Wettkampffieber, nicht eingeholt oder geschnappt zu werden, war entfacht. Als Gruppe wurden wir gefordert zusammenzuarbeiten, mitzudenken und einander zu helfen. Die Gruppendynamik positiv spürbar und der Nervenkitzel gross. Eine sehr empfehlenswerte Gruppenaktivität mit lustigen, spannenden und ausgeklügelten Rätseln mit grossem Unterhaltungswert.

Nach den Spielen ging es dann, zum Teil sehr hungrig, in das italienische Restaurant Vapiano beim Bahnhof Bern. Leider wurde das versprochene Separieren un-

serer Tische nicht ausgeführt, das Personal war aber sehr zuvorkommend und machte ihr Bestes. Das Essen war ausgezeichnet und trotz der etwas lauten Atmosphäre genossen wir den Abend sehr.

Mit dem Jungbürgerbrief erhielten die Teilnehmer auch das Buch «die Schweiz in Listen», ein etwas anderes Buch mit nicht ganz alltäglichen Statistiken über die SchweizerbürgerInnen. Das alljährliche Quiz über die Gemeinde Seedorf und weiteren politischen Fragen wurde ausgefüllt und die Gewinner erhielten ihre Preise vom Dorfladen «MITENAND». Um Mitternacht kamen wir wieder in Seedorf bei der Gemeindeverwaltung an und verabschiedeten die JungbürgerInnen.

Wir wünschen auf diesem Weg allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern alles Gute für die Zukunft.

Gaby Lütolf

Mitglied Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission



Information Gemeinde Duell schweiz.bewegt

Seedorf bewegt – erfreuliche Spätlese

Mit dem Grossanlass «Seedorf bewegt» konnten wir nicht nur die Partnergemeinde Lyss schlagen und den Preis für die grösste Turnstunde einheimsen; nachträglich wurde uns vom Hauptsponsor ein Preis von

Fr. 1'000.00 für eines der schweizweit besten Durchführungskonzepte zuerkannt.

Organisationskomitee
«seedorf bewegt und begegnet sich»



Gemeinde Duell schweiz.bewegt



Sanierung Schulhaus Baggwil

Schulen Seedorf

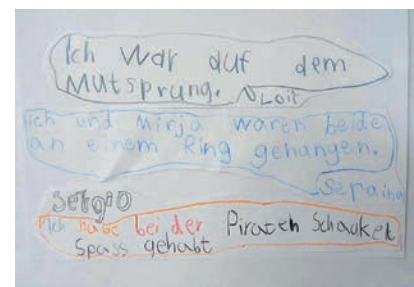
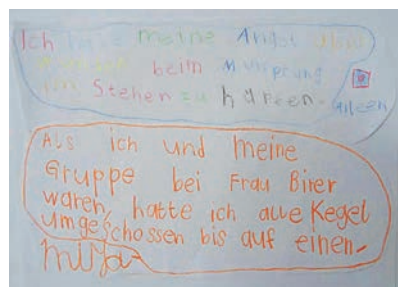
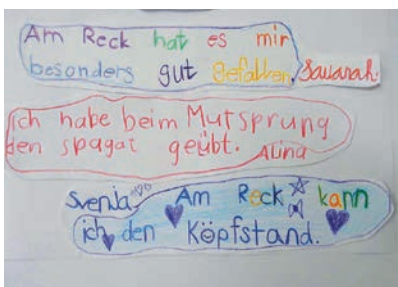
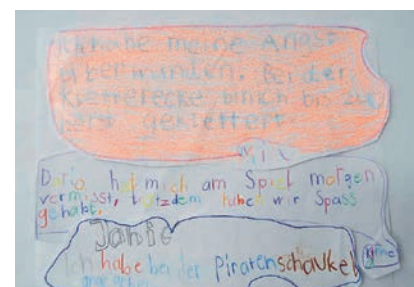
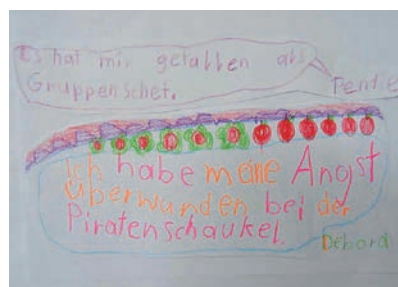
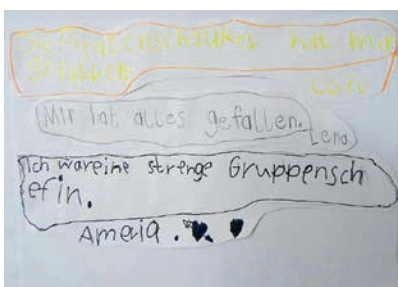


Spielmorgen im Cycle élémentaire

Kinder bewegen sich von Natur aus gerne, sind neugierig und experimentierfreudig. Mit den vielfältigen Posten aus «Mut tut gut» (www.mobilesport.ch) trauen wir den Kindern etwas zu und geben ihnen die Möglichkeit, auch herausfordernde Situationen einzuschätzen und deren Umgang zu üben. Auf spielerische Art

und Weise trainieren die Kinder unserer Kindergärten und Unterstufen ihre Wahrnehmungsfähigkeit und Bewegungssicherheit in altersgemischten Gruppen und machen dabei wertvolle Erfahrungen.

Für das Sportteam: Ruth Schori-Rüedi



Sanierung Schulhaus Baggwil läuft nach Plan

Obwohl von aussen wenig zu sehen ist, die Sanierung Baggwil ist bereits in den Sommerferien angelaufen und schreitet munter voran. Die meisten Arbeiten hat die nicht ständige Baukommission ans einheimische Gewerbe vergeben.

Die Abbrucharbeiten und Mauerdurchbrüche sind abgeschlossen. Aktuell wirken Elektriker und Sanitär in ihren Bereichen. Nächstens beginnen die Gipserarbeiten.

Schulleitung und Lehrpersonal haben sich vertieft mit dem Farbkonzept befasst: Decken und Wände sollen sowohl in den Räumen wie Gängen möglichst neutral

hell werden, pro Stockwerk dafür eine Farbe in verschiedenen Schattierungen an den Türen für die nötigen Akzente sorgen. Schränke und Ablagen werden farblich auf die Bodenbeläge abgestimmt. In Zukunft verfügen sämtliche Korridore über die gleichen grauen Bodenplatten. Alle noch intakten Schränke werden belassen. Moderne Medien halten stufengerecht Einzug, für die Oberstufe sind es elektronische Wandtafeln, für den Cycle élémentaire nebst den bisherigen Beamer und Visualizer.

Für die Wahl der Bodenbeläge, festen Einrichtungen und Mobilien wird eine gemeinsame Strategie in Kom-

bination mit der Sanierung/Neubau Seedorf verfolgt, damit sich künftig betreffend Reinigung und Pflege ökonomische Synergien ergeben.

Äusserlich werden nur die neuen, grünen Fensterläden auf die Sanierung hindeuten. Somit dürfen sich alle Beteiligten auf eine fristgerechte Rückkehr in ihr Schulhaus im Frühsommer 2018 freuen.

Ferienplan Schuljahr 2018/2019

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2018/2019 beschlossen. Er ist online verfügbar unter:
www.schulen-seedorf.ch

Bildungskommission und Schulleitung

Realschulklassen für ein Jahr in Seedorf

Da im laufenden Schuljahr im Schulhaus Baggwil intensive Umbauarbeiten erfolgen, besuchen die beiden 7. bis 9. Klassen für ein Jahr die Schulanlage in Seedorf. Den beiden Klassenlehrpersonen Jessica Di Paolo und Helmut Simon, aber auch dem ganzen Lehrerteam, ist es sehr wichtig, bei Möglichkeit immer wieder gemeinsame Aktivitäten der beiden Klassen einzuplanen. Schon am ersten Schultag warteten auf die Jugendlichen besondere Aufträge: Mit einer Karte, welche die Schulanlage Seedorf zeigt, machten sie einen kurzen Orientierungslauf, um die Anlage besser kennen zu lernen. Anschliessend galt es in der Turnhalle nur mit A4-Kopierpapier und einem Leimstift einen möglichst hohen Turm zu bauen.

Da auf der Realstufe die Berufswahl in die entscheidende Phase tritt, besuchten die beiden Klassen auch gemeinsam die Berner Ausbildungsmesse und im kommenden Frühjahr sind dann auch wieder spezielle Berufswahltag geplant. Natürlich sind wiederum diverse gemeinsame Aktivitäten in verschiedenen Fächern während des Schuljahrs vorgesehen.

Selbstverständlich darf aber auch der Spass nicht zu kurz kommen. So unternehmen wir in diesem Jahr noch eine Städtereise nach Thun, wo die Jugendlichen zu einem Foxtrail starten und ein Städtequiz mit Fragen rund um die Altstadt und das Schloss zu lösen haben.



Burgergemeinde Seedorf



Burgergemeinde Seedorf

Vermietung Burgerwaldhaus

Die Burgergemeinde besitzt ein Waldhaus mit sehr guter Ausstattung. Es bietet für ca. 60 Personen Platz. Das Waldhaus kann für Familienfeste, Firmenanlässe sowie Feiern und Anlässe jeder Art gemietet werden. Die Miete beträgt Fr. 200.– pro Tag.

Zuständig für Reservationen:

Marcel und Esther Moser
Haslimattweg 11
3267 Seedorf

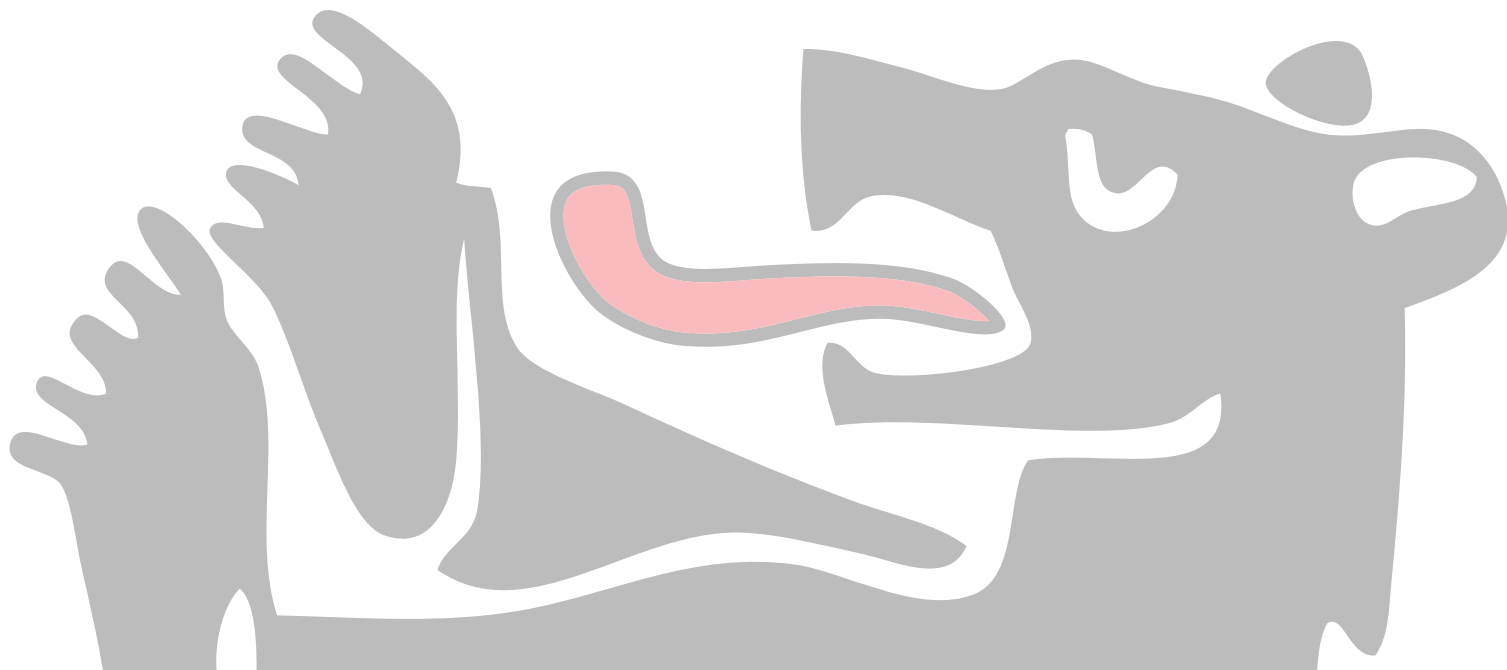
Tel. 032 392 22 23
Mobile 079 206 01 94
Mobile 078 793 27 04

Voranzeige – Weihnachtsbaum aus dem Burgerwald

Am Samstag, 16. Dezember 2017, werden auf dem Parkplatz beim Friedhof Seedorf von 9.30 – 10.30 Uhr Weihnachtsbäume aus dem Burgerwald verkauft. Ein entsprechendes Inserat im Anzeiger folgt.

Wir wünschen eine schöne Adventszeit.

Der Burgerrat





Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon	032 391 99 50
E-Mail	gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bauverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon	032 391 99 76
E-Mail	bau@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.